

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei - G Sen -

**BezPHPW 0393**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2026 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27)**

**hier: Fragen der Fraktionen und Berichtsaufträge aus der 1. Lesung Bezirke / Einzelplan 27 (Kapitel 2729)**

**Vorgang:** 87. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.10.2025

**Gesamtkosten:** entfällt

Gemäß Beschlussprotokolls der 87. Sitzung des HauptA vom 17.10.2025 (1. Lesung des Einzelplans 27 - Zuweisungen an und Programme für die Bezirke) sind die Antworten zu den Fragen und Berichtsaufträgen der Fraktionen rechtzeitig zur Beratung der Nachschau der Bezirkshaushaltspläne im UA BezPHPW am 24.11.2025 zuzuleiten.

Mit dieser Sammelvorlage werden aus der 87. Sitzung des Hauptausschusses am 17.10.2025 (1. Lesung Einzelplan 27) die Fragen an die SenFin beantwortet. Dort, wo es für die Beantwortung von Fragen erforderlich war, wurden dabei die Bezirke um Stellungnahme gebeten. Die Rückäußerungen der Bezirke sind in die Beantwortung der Fragen mit eingeflossen.

Die übrigen übergreifenden Fragen aus der Sitzung des HauptA vom 17.10.2025 werden mit gesonderten (Sammel-)Vorlagen von anderen Senatsfachverwaltungen beantwortet. Soweit Berichtsaufträge/Fragen direkt von einzelnen Bezirken zu erledigen sind, erfolgt dies durch gesonderte Vorlagen dieser Bezirke.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme wird wie folgt berichtet:

## 1. Fragen und Berichtsaufträge zur Vorlage RN 2383 (Fortschreibung der Globalsummenzuweisung 2026/2027)

(Beschlussprotokoll S. 8 bis 11)

### Frage 1 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (zu RN 2383)

*„Bitte um Übersicht nach Bezirken der nicht basiskorrigierten Transferkosten der Bezirke (HzE und andere) der letzten zehn Jahre, die über die Zuweisung hinaus aus den Bezirkshaushalten auf Kosten von Gewinnen anderer Produkte (oder eines negativen Jahresabschlusses), erbracht werden mussten.“*

Die rechtliche Grundlage für Basiskorrekturen findet sich in den Ausführungsvorschriften Nr. 9 zu § 26a der Landeshaushaltsordnung (LHO). Dort ist geregelt, dass Basiskorrekturen nur dann in Frage kommen, wenn sich die bei der ursprünglichen Globalsummenberechnung angesetzten Grundannahmen wesentlich verändert haben und dies bei rechtzeitiger Kenntnis auch zu einer Veränderung der Zuweisung geführt hätte. Basiskorrekturen dienen demnach nicht dem unmittelbaren Ausgleich von bezirklichen Mehrausgaben, sondern der unterjährigen Anpassung der Globalsummenzuweisung. Die mit diesem Instrument verbundene Entlastung von Kommunalhaushalten ist in keinem anderen Bundesland üblich.

Für die wesentlichen Transferfelder sind in Anlage 1 die summierten Ist-Ausgaben der Jahre 2015 bis 2024 den summierten Transferzuweisungen (nach Basiskorrektur) im gleichen Zeitraum gegenübergestellt worden.<sup>1</sup> Insgesamt belaufen sich die Transferausgaben der letzten 10 Jahre auf rd. 68 Mrd. €, wovon nach Basiskorrekturen 99,8 % durch die Globalsummenzuweisung abgedeckt waren.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) waren über die letzten 10 Jahre von rd. 6,4 Mrd. € Ist-Ausgaben rechnerisch etwa 98 % abgedeckt. Hierzu ist anzumerken, dass Leistungen mit Rechtsanspruch zwar gesetzlichen Verpflichtungen unterliegen, die Verantwortung für Art, Umfang und Dauer von HzE-Hilfen jedoch bei den Bezirken liegen. Entsprechend kann hier keine vollständige Kompensation durch das Land, sondern lediglich eine anteilige Beteiligung an außergewöhnlichen Belastungen durch Globalsummenerhöhung erfolgen.

### Frage 2 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (zu RN 2383):

*„Bitte um Übersicht der in den jeweiligen Haushaltsplänen der Bezirke eingestellten zentralen und dezentralen Pauschalen Minderausgabe, im Vergleich der Bezirke.“*

Die Überprüfung der Zulässigkeit von Pauschalen ist regelmäßiger Bestandteil der Nachschau. Vor diesem Hintergrund wird auf die Tz. 3.8 des Nachschauberichtes 2026/2027 samt der zugehörigen Tabellen verwiesen.

---

<sup>1</sup> Die Darstellung in der Übersicht enthält die Transferfelder, bei der eine bezirksscharfe Zuweisung vorhanden ist. Dadurch kommt es zu keinem Ausweis der Freiwilligen sozialen Leistungen, der Unfallkasse sowie der sonstigen Transferausgaben.

Darüber hinaus wurden - aufgrund von detaillierten Rückfragen aus dem Abgeordnetenhaus in den vergangenen Jahren - die Bezirke mit dem Aufstellungs Rundschreiben 20226/2027 (AR 26/27, Nr. 5.4.2 - Pauschalen) darum gebeten in den Vorberichten eine tabellarische Übersicht der Pauschalen einzustellen. Eine erste Durchsicht der eingereichten Haushaltspläne hat gezeigt, dass bei vier Bezirken diese Auswertung fehlte; in einem Bezirk war die Übersicht unvollständig. Die betroffenen Bezirke haben diese Übersicht zwischenzeitlich ans Abgeordnetenhaus nachgereicht; sie sind nunmehr abrufbar.

Frage 3 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (zu RN 2383):

*„Bitte um Darstellung der "echten" Haushaltsvolumina der Bezirke, die nicht durch Veranschlagungsrichtlinien gebunden sind oder durch 100% Basiskorrektur nur als Durchläufer fungieren (Näherung nach Vorbild der Übersicht von vor 2 Jahren).“*

Die Werte können der Anlage 2 entnommen werden.

Frage 4 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (zu RN 2383):

*„a) Bitte um eine Übersicht über die in den Bezirkshaushalten eingestellten PEP-Mittel im Vergleich zu 2024 und 2025.*

*b) Bitte ergänzend um Darstellung des Anteils von verstetigten Mittel durch den Bezirksplafond und nicht verstetigten Mittel, welche zusätzlich zum Plafond veranschlagt wurden.“*

Die Werte können der Anlage 3 entnommen werden.

Frage 5 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (zu RN 2383):

*„Bitte um die Darstellung der Vorsorge in den Bezirkshaushalten für Tarifanpassungen in den Jahren 2026 und 2027. Wie wird ein einheitliches Vorgehen im Bezirk sichergestellt?“*

Die 2024 im Wege der Basiskorrektur ausgereichten Tarifsteigerungen für Zuwendungsempfangende (3.786 T€) haben im Haushalt 2026/27 zu einer entsprechenden Plafonderhöhung in den Transferbereichen „Freiwillige soziale Leistungen“ (FSL), „Psychiatrie-Entwicklungsprogramm“ (PEP) und „Schuldner- und Insolvenzberatung“ (SIB) geführt. Hinzu sind für die Folgejahre prognostizierte Zuwächse i.H.v. 3,0 % bezogen auf den rechnerischen Personalkostenanteil (= 80 % der Zuweisungssumme) pro Jahr getreten (3.707 T€ p.a.). Diese Plafonderhöhungen wurden in der Zuweisung an die Bezirke entsprechend berücksichtigt.

Für die Bereiche *SIB* und *PEP* ist im Rahmen der Nachschau 2026/27 geprüft worden, ob die Bezirke die Veranschlagung der Ansätze in Höhe der Zuweisung umgesetzt haben oder ob risikobehaftete Ansätze gebildet wurden. Auf die Anlagen 10b und 10c im Nachschaubericht 2026/27 wird verwiesen. Die Prüfung hat ergeben, dass alle Bezirke die Ansätze mindestens in Höhe der Zuweisung gebildet haben.

Die *FSL* sind regelmäßig höher veranschlagt als der Teilplafond, da die Bezirke in diesem Bereich traditionell auch eigene Einnahmen einsetzen. Durch die höhere Veranschlagung ist die Vorsorge automatisch abgedeckt.

Frage 6 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

*„Wenn QM-Gebiete im Bezirk ab 2027 verstetigt werden, welche Vorsorge für die Übernahme in die Regelfinanzierung des Bezirks ist mit dem Haushalt bereits getroffen?“*

QM-Gebiete werden erst ab 2028 beendet. Der Haushalt 2026/2027 ist somit nicht betroffen. Da die durch das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ im Rahmen des QM-Verfahrens geförderten sozio-integrativen Projekte auch innerhalb laufender QM-Verfahren zeitlich begrenzt sind, sind die Bezirke fortwährend angehalten, besonders erfolgreiche Projekte bei Bedarf in den bezirklichen Haushalt zu übernehmen.

Frage 7 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

*„Im Hinblick auf die vom Regierenden Bürgermeister angekündigten Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für die Digitalisierung der Berliner Verwaltung zu nutzen: Welche fünf IT-Fachverfahren müssen aus Sicht der Bezirke mit der höchsten Dringlichkeit weiterentwickelt werden, weil sie zum Beispiel durch Medienbrüche ineffizient sind oder dezentral nur teurer zu beschaffen wären?“*

Die einzelnen Antworten der Bezirke wurden in der Anlage 4 zusammengefasst. Die folgenden vier IT-Fachverfahren wurden am häufigsten genannt:

- OpenProsoz
- Kollaborationstool
- Intrexx
- Ablösung/Weiterentwicklung IPV um die "digitale Personalakte".

Die BVV-Büros aller Bezirke haben ergänzend darum gebeten, das Allris 4 System „vor die Klammer“ zu ziehen und separat zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Möglichkeit, das Sondervermögen des Bundes für die Digitalisierung der Berliner Verwaltung zu nutzen, wird auf folgendes hingewiesen:

Die Mittel des Sondervermögens des Bundes können für Sachinvestitionen verwendet werden, sofern sie der Erfüllung von Landesaufgaben dienen. Im Bereich der Digitalisierung sind zudem der Erwerb von dauerhaften Rechten und zeitlich begrenzten Nutzungsrechten förderfähig. Personalausgaben als Begleit- oder Folgemaßnahme - wie etwa Weiterbildungsmaßnahmen - sind nicht förderfähig. Auch nicht förderfähig sind in Folge der Investition entstehende laufende Ausgaben, wie etwa Ausgaben für Wartung, Instandhaltung, der Betrieb, der Unterhalt und die Begleichung anderer andauernder Verpflichtungen. Nicht förderfähig sind zudem die Ausgaben der Verwaltung. Für anzumeldende Maßnahmen gilt eine Mindestgröße von 50.000 €.

#### Frage 8 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

- „a) Wie hoch ist das Gesamtbudget für Verwaltungs- und Transferkosten auf dem Produkt 80001 Schuldner- und Insolvenzberatungen für die Jahre 2026 und 2027, aufgeschlüsselt sowohl nach Verwaltungs- und Transferkosten als auch nach den Bezirken? Welche Summen sind demnach geplant, an die bezirklichen Beratungsstellen weitergereicht zu werden? Gibt es dabei Abweichungen von den seitens der Senatsverwaltung für Finanzen bereitgestellten Transferkosten, und wenn ja, wie stellen sich diese dar?*
- b) Welche Anteile der vorgesehenen Zuweisungen sind - nach den Bezirken aufgelistet - zweckgebunden (z. B. für Tarifsteigerungen, Personalkosten, Sachkosten) und in welcher Höhe?“*

Die Antworten zu a) können der Anlage 5 entnommen werden. Zu den Teilfragen 2 und 3 waren dabei die Bezirke um Beantwortung gebeten worden.

Zu Frage b) ist festzustellen, dass für die Mittel der Schuldner- und Insolvenzberatung keine Zweckbindung besteht. Die Ergebnisse der Nachschau (vgl. Antwort auf Frage 5) geben hierzu auch keinen Anlass.

#### Frage 9 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

*„Wie stellt sich die plafondneutrale Abschaffung des vertikalen Wertausgleichs für die einzelnen Bezirke in den jeweiligen Globalsummen dar?“*

Im Zuge der Evaluation der Bezirksfinanzierung ist festgestellt worden, dass der Teilplafond „Vertikaler Finanzausgleich“ in seiner vorliegenden Form systemfremd ist und sich dessen Beträge nicht nachvollziehbar herleiten lassen. Die „Evaluations-AG“ hat sich daher auf eine Abschaffung dieses Instruments verständigt. Ein Ausgleich in vergleichbarer Höhe soll aber erhalten bleiben, was innerhalb der Zuweisungssystematik durch eine Anpassung der Planmengenmodelle für die Produkte der „Sozialen Infrastruktur“ (Erhöhung des Modelmengenanteils) möglich ist. Die Evaluations-AG hat daher die Senatsverwaltung für Finanzen beauftragt, unter Beteiligung des „Projektteams Budgetierung“ zu einer entsprechenden Anpassung und Standardisierung zu gelangen. Eine Arbeitsgruppe ist hierzu initiiert worden.

In der Zuweisung 2026/2027 ist der vom Abgeordnetenhaus im Jahr 2010 eingeführte vertikale Finanzausgleich in Höhe von 6,9 Mio. € noch mit unveränderten Beträgen für die jeweiligen Bezirke umgesetzt worden.

#### Frage 10 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

*„Welche Möglichkeiten haben die Bezirke, aus eigenen Mitteln die Kofinanzierung für Förderprogramme wie BENE zu leisten, um den vollständigen Verlust der Mittel zu vermeiden?“*

Die Finanzierung des gesamten Kofinanzierungsanteil (bezirklicher Eigenanteil zzgl. Landemittelanteil BENE= 60%) kann für das Förderprogramm „BENE“ grundsätzlich auch durch die Bezirke aus eigenen Mitteln erfolgen.

Frage der Fraktion Die Linke:

*„Thema Abschichtung von Familienzentren vom EP.10 an die Bezirke -  
Wie setzen die Bezirke die Abschichtung um, und welche organisatorischen Herausforderungen ergeben sich daraus, auch mit Blick auf die bereits bestehenden bezirklichen Familienzentren sowie die anwachsenden Steuerungsaufgaben und Personalbedarfe im Bezirk?“*

sowie

Berichtsauftrag des Hauptausschusses:

*„Die Bezirke werden gebeten, dem UA Bezirke rechtzeitig zur Beratung der Bezirkshaushaltspläne am 24.11.2025 die Umsetzung der Abschichtung der Familienzentren vom Einzelplan 10 an die Bezirke jeweils darzustellen und zu erläutern, welche organisatorischen Herausforderungen dabei bestehen und wie die Wahrnehmung der Steuerungsaufgaben jeweils sichergestellt wird.“*

Die Frage der Fraktion Die Linke und der Berichtsauftrag zur Abschichtung von Familienzentren werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Eine Übersicht der bezirklichen Antworten auf die Fragen in Zusammenhang mit der Abschichtung der Familienzentren kann der Anlage 6 entnommen werden.

**2. Schriftlich nachgereichte Fragen zu allen Vorlagen und Berichten**

(Beschlussprotokoll S. 12 bis 13)

Frage 2 der CDU-Fraktion:

*„Wie viele Stellen gibt es jeweils in der Sozialraumorientierten Planungskoordination (SPK)? Bitte um Auflistung nach Beamtenstellen- und Angestelltenstellen unter Angabe der Besoldung-/Entgeltgruppen.“*

Frage 3 der CDU-Fraktion:

*„Wie viele Stellen sind derzeit besetzt/unbesetzt?“*

Frage 4 der CDU-Fraktion:

*„In welchem Umfang sind Beförderungen geplant?“*

Frage 5 der CDU-Fraktion:

*„In welchem Umfang sind zusätzliche Stellen geplant?“*

Frage 6 der CDU-Fraktion:

*„Welche Aufgaben nimmt die SPK im Bezirk wahr, die nicht durch andere Bereiche abgedeckt werden können?“*

Die Fragen 2-6 der CDU Fraktion werden zusammen wie folgt beantwortet:

Da der SenFin keine detaillierten Erkenntnisse zur Personalausstattung sowie den weiteren Fragen für den Bereich der SPK – Sozialraumorientierten Planungskommission – vorliegen, wurden

die Bezirke um Beantwortung gebeten. Die Rückmeldungen der Bezirke sind vollständig erfolgt. Auf die in der Anlage 7 zusammengefassten Antworten zu den Fragen 2 bis 6 wird entsprechend verwiesen.

#### Frage 2 der Fraktion Die Linke:

*„Die Staatssekretärin hat im Ausschuss ausgeführt, dass für die Zielvereinbarung „Personal und Prozesse Ämter für Soziales“ im Haushalt auch finanzielle Vorsorge für die Umsetzung getroffen worden sei. Im Bericht der SenASGIVA an den Ausschuss für Arbeit und Soziales vom 2. Oktober wurde aber ausgeführt, dass für diese Zielvereinbarung keine Mittel im EPL 11 geplant sind.*

*Frage: Wo wurde für diese Zielvereinbarung finanzielle Vorsorge getroffen?“*

Für die Zielvereinbarung zur Optimierung der Personalausstattung und der Transferkostensteuerung in den Berliner Sozialämtern ist eine finanzielle Vorsorge im Haushalt 2026/27 bei Kapitel 2729, Titel 97101 getroffen worden.

### **3. Fragen zu Kapitel 2729 - Zuweisungen an die Bezirke**

(Beschlussprotokoll S. 27 bis 28)

#### Fragen der Fraktion Die Linke:

*„Kapitel 2729, Titel 97101 - Pauschale Mehrausgaben:*

*Bitte um Aufschlüsselung des Titels*

*a) Welcher Anteil entfällt auf die Vorsorge zur Finanzierung von Mehrbelastungen in den bezirklichen Tarifbereichen, und inwiefern ist dieser Anteil ausreichend im Vergleich zur Basiskorrektur des letzten Jahres und den erwarteten weiteren Kostensteigerungen?“*

*b) Welcher Anteil entfällt auf die Personalschlüsselverbesserung im Bereich Kita, welcher auf die Vorsorge für Verstetigung zusätzlicher Personalausgaben?“*

Bei der vorgenommenen Pauschalen Mehrausgabe handelt es sich insbesondere um eine allgemeine Vorsorge für erwartbare Basiskorrekturen der Globalsummen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine pauschale Vorsorge für angenommene zukünftige Tarif-, Entgelt- und Kostenblattsteigerungen im Transferbereich. Eine Aufteilung auf Einzel-Sachverhalte und Bezirke wird bei der Kalkulation explizit nicht vorgenommen.

Hinzugetreten sind kalkulierte Vorsorgen für die Verbesserung des gesetzlichen Personalschlüssels für Kita-Kinder unter 3 Jahren i.H.v. 124,9 Mio. € (2026) bzw. 193,3 Mio. € (2027) sowie die Sachverhalte, für die eine verbindliche Erläuterungen angebracht ist (vgl. auch Antwort zu Teilfragen c und d).

Erfahrungsgemäß kommt es beim Einsatz der Vorsorge sowie den tatsächlichen Tarif- und Entgeltabschlüssen zu Abweichungen und Verschiebungen im Verhältnis zur ursprünglichen Gesamtkalkulation. Auch führen gesamtwirtschaftliche Entwicklungen dazu, dass finanzielle Planungen sich überholen. Zudem gilt es die Umsetzung der durch das Projekt der effizienten

Sozialausgabensteuerung angedachten Maßnahmen zur weiteren Dämpfung der Kostensteigerungen abzuwarten. Im Ergebnis kann zum jetzigen Zeitpunkt keine seriöse Aussage darüber getroffen werden, ob die pauschal vorgenommenen Vorsorgen am Jahresende für die tatsächliche Kostensteigerungen ausreichen werden.

*c) Welche konkreten Maßnahmen sollen im Rahmen der laufenden Zielvereinbarungen gemäß § 6a AZG in 2026/27 aus diesem Titel finanziert werden und wie werden die jeweiligen Mittel auf die Bezirke aufgeteilt?*

Die Höhe der Mittel, die zur Verstetigung zusätzlicher Personalausgaben für laufende Zielvereinbarungen gemäß § 6a AZG eingestellt wurden, ergibt sich aus der verbindlichen Erläuterung des Titels. Die zusätzlichen Personalmittel werden nach Fortschreibung der Zielvereinbarung in Verantwortung der zuständigen Senatsfachverwaltung auf alle Bezirke entsprechend der in der Zielvereinbarung getroffenen Regelungen aufgeteilt. Mit ihnen wird die Umsetzung der in den jeweiligen Zielvereinbarungen beschriebenen Maßnahmen unterstützt. Diese orientieren sich an den Themenschwerpunkten und den Steuerungszielen, die mit der jeweiligen Zielvereinbarung gesetzt wurden. Der aktuelle Stand zu den Zielvereinbarungen kann dabei dem 5. Zwischenbericht zur Umsetzung der Politischen Erklärung zur Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung (RN 19-0400 I) entnommen werden, der am 01.10.2025 im HauptA zur Kenntnis genommen wurde.

Die eigentliche Mittelausreichung erfolgt im Zuge der Basiskorrektur nach Maßgabe des tatsächlichen, zusätzlichen Personaleinsatzes (Spitzabrechnung).

*d) Welche konkreten Maßnahmen sind insbesondere im Bereich der Qualitätsverbesserung der Schulreinigung vorgesehen, und besteht eine Zweckbindung bei der Verausgabung der Mittel?“*

Gemäß der Fortschreibung der Zielvereinbarung „Saubere Schulen“ für die Haushaltsjahre 2026/2027 sind die veranschlagten 780.000 € p.a. für die Einstellung von je einem Objektverwaltenden pro Bezirk (= 1VZÄ = 65.000 € x 12) vorgesehen, welche zu einer erhöhten Qualitätssicherung der Schulreinigung beitragen sollen. Die Mittel werden den jeweiligen Bezirken nur bei entsprechender Personaleinstellung und auf Nachweis basiskorrigiert, wodurch eine Zweckbindung der Mittel gegeben ist.

Ich bitte, den Berichtsauftrag damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki  
Senatsverwaltung für Finanzen



## Fragen und Berichtsaufträge des HauptA aus der 1. Lesung Bezirke vom 17.10.2025

Frage 1 der Fraktion der Bündnis 90 / Die Grünen (zu RN 2383):

Bitte um Übersicht nach Bezirken der nicht basiskorrigierten Transferkosten der Bezirke (HzE und andere) der letzten zehn Jahre, die über die Zuweisung hinaus aus den Bezirkshaushalten auf Kosten von Gewinnen anderer Produkte (oder eines negativen Jahresabschlusses), erbracht werden mussten.

Bezirk/ Beträge <sup>1)</sup> in Mio. €	31 Mi	32 FK	33 Pa	34 CW	35 Sp	36 SZ	37 TS	38 Nk	39 TK	40 MH	41 Li	42 Rdf	Summe
Ist-Ausgaben	7.711	5.320	7.699	5.256	4.983	4.001	6.031	6.760	4.273	5.364	5.804	4.772	67.974
Transferzuweisung nach BK	7.678	5.301	7.660	5.225	5.015	3.955	6.018	6.760	4.290	5.332	5.833	4.767	67.833
Differenz in €	-33	-18	-39	-31	32	-46	-13	0	17	-32	29	-6	-140
Differenz in %	-0,4%	-0,3%	-0,5%	-0,6%	0,6%	-1,1%	-0,2%	0,0%	0,4%	-0,6%	0,5%	-0,1%	-0,2%

davon

Z-Teil in Mio. €	31 Mi	32 FK	33 Pa	34 CW	35 Sp	36 SZ	37 TS	38 Nk	39 TK	40 MH	41 Li	42 Rdf	Summe
Ist-Ausgaben	3.430	2.186	1.874	2.283	2.012	1.209	2.367	2.974	1.321	1.698	2.083	1.818	25.254
Transferzuweisung nach BK	3.430	2.186	1.874	2.283	2.012	1.209	2.367	2.974	1.321	1.698	2.083	1.818	25.254
Differenz in Mio. €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz in %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Kita in Mio. €	31 Mi	32 FK	33 Pa	34 CW	35 Sp	36 SZ	37 TS	38 Nk	39 TK	40 MH	41 Li	42 Rdf	Summe
Ist-Ausgaben	2.027	1.651	2.610	1.431	1.296	1.410	1.813	1.714	1.591	1.662	1.772	1.390	20.368
Transferzuweisung nach BK	2.027	1.651	2.610	1.431	1.296	1.410	1.813	1.714	1.591	1.662	1.772	1.390	20.368
Differenz in Mio. €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz in %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

HbL in Mio. €	31 Mi	32 FK	33 Pa	34 CW	35 Sp	36 SZ	37 TS	38 Nk	39 TK	40 MH	41 Li	42 Rdf	Summe
Ist-Ausgaben	1.114	780	1.405	836	885	874	926	1.093	782	878	1.151	840	11.562
Transferzuweisung nach BK	1.098	770	1.392	811	913	853	914	1.090	807	898	1.184	839	11.568
Differenz in Mio. €	-15	-10	-14	-25	28	-21	-12	-3	25	20	33	-1	6
Differenz in %	-1,4%	-1,2%	-1,0%	-3,0%	3,2%	-2,4%	-1,3%	-0,2%	3,3%	2,2%	2,9%	-0,1%	0,1%

HzE in Mio. €	31 Mi	32 FK	33 Pa	34 CW	35 Sp	36 SZ	37 TS	38 Nk	39 TK	40 MH	41 Li	42 Rdf	Summe
Ist-Ausgaben	681	392	576	323	546	335	545	605	416	880	588	492	6.380
Transferzuweisung nach BK	660	385	550	318	551	311	545	614	410	832	584	490	6.249
Differenz in Mio. €	-22	-7	-26	-5	5	-24	-0	8	-6	-48	-4	-3	-132
Differenz in %	-3,2%	-1,9%	-4,5%	-1,6%	1,0%	-7,2%	-0,1%	1,4%	-1,5%	-5,5%	-0,6%	-0,6%	-2,1%

KraHi Soz/Jug in Mio. €	31 Mi	32 FK	33 Pa	34 CW	35 Sp	36 SZ	37 TS	38 Nk	39 TK	40 MH	41 Li	42 Rdf	Summe
Ist-Ausgaben	116	73	547	116	56	43	112	84	26	38	37	45	1.294
Transferzuweisung nach BK	116	73	547	116	56	43	112	84	26	38	37	45	1.294
Differenz in Mio. €	-0	-0	0	0	-0	-0	-0	-0	-0	-0	0	-0	0
Differenz in %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-0,1%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%

Sonstige <sup>2)</sup> in Mio. €	31 Mi	32 FK	33 Pa	34 CW	35 Sp	36 SZ	37 TS	38 Nk	39 TK	40 MH	41 Li	42 Rdf	Summe
Ist-Ausgaben	343	237	686	267	189	130	267	289	137	208	174	186	3.114
Transferzuweisung nach BK	346	236	687	267	188	129	267	284	135	205	173	184	3.100
Differenz in Mio. €	4	-1	0	-1	-1	-1	-0	-5	-2	-4	-0	-2	-14
Differenz in %	1,1%	-0,6%	0,1%	-0,2%	-0,6%	-0,7%	-0,1%	-1,8%	-1,7%	-1,7%	-0,3%	-1,1%	-0,5%

<sup>1)</sup>Die Darstellung in der Übersicht enthält Transferfelder mit bezirksscharfer Zuweisung. Dadurch kommt es zu keinem Ausweis der Freiwilligen Soziales Leistungen, der Unfallkasse sowie T-Rest.

<sup>2)</sup> Unter Sonstige sind die Transferfelder KFA, SIB, BuT, PEP und sonstige Jugendtransferbereiche (Unterstützung der Familie und Jugendberufshilfen) zusammengefasst.

## Fragen und Berichtsaufträge des HauptA aus der 1. Lesung Bezirke vom 17.10.2025

Frage 3 der Fraktion der Bündnis 90 / Die Grünen (zu RN 2383):

Bitte um Darstellung der "echten" Haushaltsvolumina der Bezirke, die nicht durch Veranschlagungsrichtlinien gebunden sind oder durch 100% Basiskorrektur nur als Durchläufer fungieren (Näherung nach Vorbild der Übersicht von vor 2 Jahren).

Werte in T€ für 2026	31 Mi	32 FK	33 PK	34 CW	35 Sp	36 SZ	37 TS	38 NK	39 TK	40 MH	41 Lb	42 Rd	Gesamt
Haushaltsvolumen (bei Einreichung)	1.398.115	975.166	1.413.916	989.555	979.600	845.463	1.135.538	1.158.465	929.267	1.046.973	1.176.485	906.220	12.954.762
abzügl. SV 100% BK													
Z-Teil	429.467	285.199	263.528	299.548	280.421	176.387	306.678	386.877	193.800	241.452	265.647	242.096	3.371.100
KraHi (Jug + Soz)	13.164	7.876	122.602	11.683	7.709	7.881	10.790	8.646	6.049	7.936	7.245	5.418	217.000
Kita (inkl. vorsch. Sprachför.)	236.014	184.003	282.971	171.013	160.127	158.404	212.990	197.819	198.787	198.512	217.006	167.967	2.385.612
Tagespflege	6.340	4.895	3.403	9.189	7.292	5.259	9.961	4.801	2.262	3.852	2.710	4.036	64.000
HbL - Stat. HzP	15.053	10.447	11.930	15.215	14.293	10.506	15.055	14.381	11.354	11.407	12.050	11.743	153.434
Beköstigung	16.755	14.707	22.565	12.965	13.539	13.516	14.233	15.109	14.631	17.632	17.672	14.002	187.325
abzügl. Leitlinien													
Lehr- und Lernmittel	3.930	3.473	5.112	3.768	3.458	4.010	4.056	3.743	3.508	3.920	4.326	3.824	47.127
Schulbauunterhalt	18.033	15.933	23.627	16.335	12.277	20.281	16.362	22.469	11.910	16.430	15.876	16.103	205.636
Nichtschulischer Hochbauunterhalt	3.974	3.886	3.285	5.678	4.622	4.843	4.272	4.689	5.913	3.623	2.157	3.840	50.785
Tiefbauunterhalt	6.083	3.411	8.398	7.385	5.398	7.956	6.251	4.705	8.641	7.469	5.185	6.501	77.383
Ausbildungsmittel	2.710	2.047	2.574	2.263	2.012	2.206	2.387	2.277	2.077	2.121	2.376	1.877	26.928
abzügl. Verrechnung													
für kalk. Kosten	37.393	34.995	39.534	36.216	34.200	36.805	35.952	40.582	30.991	34.968	37.652	33.726	433.014
abzügl. Investitionen													
für gezielte Investitionen	32.400	30.341	72.408	13.702	4.964	11.692	38.956	4.407	41.748	39.073	57.835	5.583	353.109
bereinigtes Haushaltsvolumen	576.800	373.953	551.980	384.594	429.287	385.717	457.595	447.960	397.597	458.578	528.747	389.503	5.382.311

## Anlage 2 - Haushaltsvolumina

Werte in T€ für 2027	31 Mi	32 FK	33 PK	34 CW	35 Sp	36 SZ	37 TS	38 NK	39 TK	40 MH	41 Lb	42 Rd	Gesamt
Haushaltsvolumen (bei Einreichung)	1.422.939	992.061	1.416.387	998.283	991.353	849.230	1.130.257	1.172.767	921.733	1.049.178	1.161.810	912.320	13.018.316
abzügl. SV 100% BK													
Z-Teil	444.202	295.274	272.878	309.805	290.262	182.859	317.579	400.743	200.419	250.193	274.843	250.443	3.489.500
KraHi (Jug + Soz)	13.836	8.282	128.744	12.278	8.105	8.285	11.342	9.092	6.363	8.348	7.622	5.702	228.000
Kita (inkl. vorsch. Sprachför.)	229.975	179.295	275.731	166.637	156.030	154.351	207.540	192.757	193.701	193.433	211.453	163.670	2.324.572
Tagespflege	6.340	4.895	3.403	9.189	7.292	5.259	9.961	4.801	2.262	3.852	2.710	4.036	64.000
HbL - Stat. HzP	15.053	10.447	11.930	15.215	14.293	10.506	15.055	14.381	11.354	11.407	12.050	11.743	153.434
Beköstigung	16.755	14.707	22.565	12.965	13.539	13.516	14.233	15.109	14.631	17.632	17.672	14.002	187.325
abzügl. Leitlinien													
Lehr- und Lernmittel	3.930	3.405	5.112	3.768	3.458	4.010	4.056	3.741	3.508	3.913	4.280	3.824	47.003
Schulbauunterhalt	18.960	15.917	23.900	16.335	12.277	15.648	16.362	20.135	11.747	16.330	15.876	14.546	198.033
Nichtschulischer Hochbauunterhalt	3.974	3.886	3.285	5.678	4.622	4.504	4.272	4.688	5.913	3.623	2.157	3.840	50.443
Tiefbauunterhalt	6.083	3.411	8.398	7.385	5.398	7.956	6.251	4.705	8.641	7.469	5.185	6.091	76.973
Ausbildungsmittel	2.807	2.123	2.633	2.340	2.082	2.281	2.476	2.359	2.159	2.201	2.562	1.948	27.970
abzügl. Verrechnung													
für kalk. Kosten	37.393	34.995	39.534	36.216	34.200	36.805	35.952	40.582	30.991	34.968	37.652	33.726	433.014
abzügl. Investitionen													
für gezielte Investitionen	40.820	36.154	60.268	11.171	6.172	8.026	21.404	2.827	29.086	31.402	33.075	8.149	288.554
bereinigtes Haushaltsvolumen	582.810	379.270	558.006	389.301	433.622	395.226	463.774	456.847	400.959	464.407	534.672	390.601	5.449.496

Frage 4 der Fraktion der Bündnis 90 / Die Grünen (zu RN 2383):

a) Bitte um eine Übersicht über die in den Bezirkshaushalten eingestellten PEP-Mittel im Vergleich zu 2024 und 2025.

b) Bitte ergänzend um Darstellung des Anteils von verfestigten Mittel durch den Bezirksplafond und nicht verfestigten Mittel, welche zusätzlich zum Plafond veranschlagt wurden.

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2024			2025			2026		2027	
	Ansatz	Zuweisung <sup>1</sup>	<i>nachrichtlich: Mehrmitel des Abgeordnetenhaus</i>	Ansatz	Zuweisung <sup>1</sup>	<i>nachrichtlich: Mehrmitel des Abgeordnetenhaus</i>	Ansatz	Zuweisung	Ansatz	Zuweisung
	Sp.1	Sp.2	Sp. 3	Sp. 4	Sp.5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 19	Sp. 10
Mitte	1.928	1.928	194	1.928	1.913	194	1.981	1.981	2.029	2.029
Friedrichshain-Kreuzberg	1.417	1.417	142	1.296	1.449	142	1.495	1.494	1.531	1.530
Pankow	1.682	1.597	160	1.682	1.658	160	1.734	1.733	1.775	1.775
Charlottenburg-Wilmersdorf	5.773	5.773	582	5.773	5.997	582	6.243	6.243	6.393	6.393
Spandau	1.057	1.056	106	1.057	1.095	106	1.122	1.122	1.149	1.149
Steglitz-Zehlendorf	950	950	96	950	971	96	1.005	1.005	1.029	1.029
Tempelhof-Schöneberg	1.380	1.379	140	1.380	1.406	140	1.455	1.455	1.490	1.490
Neukölln	1.501	1.501	152	1.501	1.500	152	1.553	1.553	1.590	1.590
Treptow-Köpenick	1.026	1.026	104	1.026	1.107	104	1.168	1.168	1.196	1.196
Marzahn-Hellersdorf	1.009	1.009	102	1.009	1.076	102	1.265	1.113	1.291	1.140
Lichtenberg	1.199	1.199	120	1.199	1.261	120	1.323	1.323	1.355	1.354
Reinickendorf	1.080	1.005	102	1.080	1.038	102	1.109	1.109	1.136	1.135
<b>Summe</b>	<b>20.002</b>	<b>19.841</b>	<b>2.000</b>	<b>19.881</b>	<b>20.469</b>	<b>2.000</b>	<b>21.453</b>	<b>21.300</b>	<b>21.964</b>	<b>21.811</b>

<sup>1</sup> Mehrmittel des Abgeordnetenhauses sind nicht in den Zuweisungsbeträgen enthalten.

**Fragen und Berichtsaufträge des HauptA aus der 1. Lesung Bezirke vom 17.10.2025**

**Frage 7 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (zu RN 2383):**

„Im Hinblick auf die vom Regierenden Bürgermeister angekündigten Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für die Digitalisierung der Berliner Verwaltung zu nutzen: Welche fünf IT-Fachverfahren müssen aus Sicht der Bezirke mit der höchsten Dringlichkeit weiterentwickelt werden, weil sie zum Beispiel durch Medienbrüche ineffizient sind oder dezentral nur teurer zu beschaffen wären?“

	<b>Bezirk</b>	<b>Antwort</b>
	bezirksübergreifend	In Abstimmung zwischen den BVV-Büros aller Bezirke wird gebeten, Allris 4 System „vor die Klammer“ der fünf pro Bezirk zu priorisierenden IT-Fachverfahren zu ziehen und separat zu berücksichtigen. Es besteht für alle Bezirke gleichermaßen erhöhte Dringlichkeit.
<b>31</b>	Mitte	<p><b>OpenProsoz:</b> keine Office Schnittstelle, keine CMIS-Schnittstelle (wurde gerade von der SenASGIVA beauftragt, damit die Digitale Akte angebunden werden kann). Erweiterung um Module und Funktionalitäten, die bereits in anderen Bundesländern (z.B. Hamburg) im Einsatz sind. Rd. 280 Anwendende im BA Mitte</p> <p><b>Intrexx:</b> Nachdem eine zentrale Finanzierung nicht möglich ist, sollten die Finanzierungsmöglichkeiten gemeinsam mit allen Behörden und der IKT-Steuerung geprüft werden. Mit Intrexx-Apps lassen sich zahlreiche Prozesse digitalisieren/digital unterstützen. Potentiell rd. 3.200 Anwendende im BA Mitte</p> <p><b>Bibliotheksmanagementsystem aDis/BMS:</b> Fehlende Offenheit/kaum Schnittstellen zu anderen Verfahren/veraltete Oberflächen/Bedienung, keine gute Nutzbarkeit auf mobilen Geräten</p> <p><b>Neuentwicklung gemeinsames Fachverfahren unter SoPart:</b> Der Teilhabefachdienst des Jugendamts arbeitet zurzeit noch mit Open ProSoz. Der Rest des Jugendamts ist an SoPart angeschlossen. Es gibt jetzt schon Schnittstellen mit dem Regional Sozialpädagogischen Dienst - und ab 1.2.26 wird ein §35 SGB VIII Team im TFFD aufgestellt. Damit wird die Schnittstelle größer. Darüber hinaus strebt der Gesetzgeber eine Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe an (vgl. §10b SGB VIII). Daher wäre ein gemeinsames Fachverfahren unter SoPart zwingend. Zur Notwendigkeit besteht Einigkeit, die finanziellen Ressourcen müssen noch abgestimmt werden.</p> <p><b>Ablösung/Weiterentwicklung IPV um die "digitale Personalakte":</b> Derzeit werden Personalakten noch in Papierform vorgehalten, obwohl es IPV als Fachverfahren gibt. Eine digitale Personalakte incl. Schnittstelle zu MACH, sowie eine behördenübergreifende Zusammenarbeit ist hier zwingend.</p> <p><b>Kollaborationstool (übergreifende Zusammenarbeit):</b> Die Umsetzung komplexer Projekte erfordert eine nahtlose Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren und Fachbereichen. Derzeit oft redundante Abstimmungsprozesse und inkonsistente Informationsstände, wodurch Zeitverzug, Fehlerquellen und Unklarheiten entstehen. Ein einheitliches Kollaborationstool dient der transparenten Zusammenarbeit über Fach- und Politikfeldgrenzen hinweg, ermöglicht bedarfsgerechte Kommunikation, Aufgaben- und Wissensmanagement sowie die reversionssichere Dokumentation von Entscheidungen. Umfang: Anschaffung, Implementierung sowie</p>

Anlage 4 - IT-Verfahren

	Bezirk	Antwort
		<p>Betrieb, Lizenzen, Schulungen, Change-Management und Migration bestehender Arbeitsprozesse, Schaffung von Schnittstellen zu bestehenden Fachverfahren und Dokumentenmanagementsystemen.</p> <p><b>Bessere Verzahnung der IKT-Basisdienste (Antrag, Akte, Bund-ID, Fachverfahren) für End-to-End-Digitalisierung:</b> Echte End-to-End-Digitalisierung setzt eine eng verzahnte, interoperable Infrastruktur voraus. Derzeit existieren oft isolierte Anwendungen mit manuellen Schnittstellen, was zu Medienbrüchen, Verzögerungen und erhöhtem Fehlerrisiko führt. Eine integrierte Verzahnung der IKT-Basisdienste ermöglicht nahtlose Prozesse vom Antrag über die Akte bis hin zu den Fachverfahren, unterstützt die Authentifizierung über Bund-ID, erleichtert die Archivierung und ermöglicht automatisierte Prüf- und Freigabeabläufe. Dies erhöht die Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, senkt langfristig die Betriebskosten und steigert die Transparenz.</p>
32	Friedrichshain-Kreuzberg	<p>Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die Fachverfahren bei der jeweiligen Senatsverwaltung. Zu den IT-Fachverfahren nennen wir die folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Kollaboration und Intrexx</li> <li>• Allris 4.0</li> <li>• ScanShare (Digitale Akte Scansoftware)</li> <li>• BeBPo - Anbindung zur DiA (automatisierte Schnittstelle) - grundsätzliche Zuständigkeit bei Skzl. KI/ Chat GPT / KI-Dolmetscher</li> </ul>
33	Pankow	<p><b>Essential FM:</b> Nachfolgeprodukt von ConjectFM - ganzheitliches Facility Management Programm, das aktuell (seit mehreren Jahren) modulweise eingeführt werden soll, was bisher aber nur rudimentär erfolgte. Der Vertrag mit dem Hersteller zum Land Berlin wurde zum Jahresende 2026 durch den Hersteller gekündigt. Eine neue Software ist notwendig!</p> <p><b>Kollaborationstool (übergreifende Zusammenarbeit):</b> Die Umsetzung komplexer Projekte erfordert eine nahtlose Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren und Fachbereichen. Derzeit oft redundante Abstimmungsprozesse und inkonsistente Informationsstände, wodurch Zeitverzug, Fehlerquellen und Unklarheiten entstehen. Ein einheitliches Kollaborationstool dient der transparenten Zusammenarbeit über Fach- und Politikfeldgrenzen hinweg, ermöglicht bedarfsgerechte Kommunikation, Aufgaben- und Wissensmanagement sowie die revisionsichere Dokumentation von Entscheidungen. Umfang: Anschaffung, Implementierung sowie Betrieb, Lizenzen, Schulungen, Change-Management und Migration bestehender Arbeitsprozesse, Schaffung von Schnittstellen zu bestehenden Fachverfahren und Dokumentenmanagementsystemen.</p> <p>Wichtig sind hierbei auch eine behördenübergreifende Funktionalität und die Möglichkeit der Einbindung externen Zugriffe/Zusammenarbeit!</p> <p><b>diverse Fachverfahren im Gesundheitsamt:</b> Hier wurden in den letzten Jahren sehr viele Mittel, bedingt durch Corona, durch den Bund für die Länder (Programmpakt für den ÖGD) bereitgestellt, die auch zur Modernisierung und Verbesserung der IT-Ausstattung in unserem Gesundheitsamt führten.</p> <p>Die SenWGP ist dabei, die entsprechenden Ausschreibungen durchzuführen um die veralteten Verfahren (zum Teil noch Access-basiert) schnellstmöglich zu modernisieren.</p>

Anlage 4 - IT-Verfahren

	Bezirk	Antwort
		<p><b>Intrexx:</b> Nachdem eine zentrale Finanzierung nicht möglich ist, sollten die Finanzierungsmöglichkeiten gemeinsam mit allen Behörden und der IKT-Steuerung geprüft werden. Mit Intrexx-Apps lassen sich zahlreiche Prozesse digitalisieren/digital unterstützen.</p> <p><b>Ablösung/Weiterentwicklung IPV um die "digitale Personalakte":</b> Derzeit werden Personalakten noch in Papierform vorgehalten, obwohl es IPV als Fachverfahren gibt. Eine digitale Personalakte incl. Schnittstelle zu MACH, sowie eine behördenübergreifende Zusammenarbeit ist hier zwingend.</p> <p><b>OpenProsoz:</b> Keine Office Schnittstelle, keine CMIS-Schnittstelle (wurde gerade von der SenASGIVA beauftragt, damit die Digitale Akte angebunden werden kann). Erweiterung um Module und Funktionalitäten, die bereits in anderen Bundesländern (z.B. Hamburg) im Einsatz sind.</p>
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	<p><b>GRIS-Verfahren für Baum- und Spielplatzkataster:</b></p> <p>Das zentrale Verfahren der Grünflächenämter ist durch eigenverantwortliche Priorisierung von der Abschaltung bedroht. Die für den gesamten laufenden Betrieb des Fachverfahrens benötigten Mittel konnten aufgrund von bezirksinternen Priorisierungen nicht berücksichtigt werden, die Kosten für die Wartung der Software-Komponenten sind abgebildet (266.000 EUR/Jahr). Aktuell lässt der Fachbereich umfangreiche Pflegepläne im GRIS erstellen. Wenn der Support der Software nicht erfolgt, stellt sich eine weitere Nutzung als sehr schwierig dar.</p> <p>Mit der Streichung der Mittel ab 2026 wären u.a. folgende für den Betrieb des GRIS essenzielle externe Dienstleistungen nicht mehr finanziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die zentrale (Fach)Administration des Fachverfahrens,</li> <li>• der laufende tagtägliche Support der über 1.200 GRIS-Anwendenden,</li> <li>• die laufenden technischen Beratungsleistungen zur Umsetzung neuer bzw. geänderter Systemanforderungen aufgrund rechtlicher, fachlicher und/oder technischer Änderungen,</li> <li>• die Umsetzung von Software- und Systemanpassungen aufgrund geänderter Vorgaben und fachlicher Anforderungen der Grünflächenämter und der das GRIS nutzenden Fachbereiche der SenMVKU,</li> <li>• die Datenmanagementaufgaben zur laufenden Aktualisierung wichtiger Datengrundlagen (ALKIS, Luftbildkarten etc.) sowie zur Qualitätssicherung.</li> </ul> <p>Insofern geht es hier zwar nicht um eine Weiterentwicklung der Software, sondern um eine Erhaltung der effizienten Nutzung der Software. Wenn der Haushaltsentwurf in der vorliegenden Form beschlossen werden sollte, wäre in der Folge ab dem 1.1.2026 von einer Beeinträchtigung sämtlicher vom GRIS abhängiger Arbeits- und Leistungsprozesse der Grünflächenämter auszugehen. Ein eventueller Ausgleich der wegfallenden Mittel durch das Sondervermögen könnte die nötige Abhilfe schaffen.</p> <p><b>DigiSta im Amt für Bürgerdienste:</b></p> <p>Ziel des Projektes ist die Digitalisierung der standesamtlichen Dienstleistungen in Berlin. Der Fokus soll auf den Online-Dienstleistungen Eheschließung, Namensänderung und Anzeige Geburt sowie Anzeige Sterbefall liegen. Aufgrund der berlinweiten Belastung der Standesämter und der Personalausstattung ist ein Fokus auf dieses Projekt notwendig. Eine dezentrale Beschaffung durch die Bezirke</p>

Anlage 4 - IT-Verfahren

	Bezirk	Antwort
		<p>ist nicht möglich. Es muss eine berlineinheitliche Lösung vorangetrieben werden, auch weil es um die Nachnutzung von Efa-Dienstleistungen anderer Länder geht.</p> <p><b>MS-IT:</b> Das Fachverfahren der Musikschulen, MS-IT, soll abgelöst werden. Dazu gibt es bereits einen Beschluss des Steuerungsgremiums für das szm (Servicezentrum Musikschulen). Die Finanzierung war bislang noch ungeklärt. Die Ablösung von MS-IT und die Neubeschaffung einer Fachsoftware ist insofern dringlich, da das derzeit eingesetzte Fachverfahren nicht mehr den Vorgaben des E-Government-Gesetzes von 2016 entspricht, technisch veraltet und in der Unterhaltung teuer ist.</p> <p><b>ISBJ-Verfahren:</b> Hier ist ein medienbruchfreies Dienstleistungsangebot zur digitalen Beantragung und Ausstellung von Kita-Gutscheinen und eFöb-Bescheinigungen das Ziel.</p> <p><b>Elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG):</b> Hier ist die vollständige digitale Einreichung, Bearbeitung, Bescheidung und Archivierung das Ziel. Das elektronische Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG) benötigt eine Weiterentwicklung, um den Anforderungen an einen medienbruchfreien Umgang mit den Akten gerecht zu werden. Dies ist nicht nur für die Stadtentwicklungsämter von Bedeutung, sondern auch für die Stellen, die zur Stellungnahme verpflichtet oder berechtigt sind (z.B. Umwelt- und Naturschutzamt). Darüber hinaus sollten Standards für die Leserlichkeit und Darstellbarkeit relevanter Informationen in digitalen Inhalten geschaffen werden. Es wäre sinnvoll, Mindestgrößen für Schriftzeichen und Symbole in den Plänen festzulegen, um eine standardisierte und einheitliche Anzeige zu gewährleisten. Diese Anpassungen würden die Effizienz und Benutzerfreundlichkeit des Verfahrens erheblich steigern.</p>
35	Spandau	<p>1) Ablösung des Fachverfahrens für die Personalverwaltung "IPV" unter Einbeziehung der elektronischen Personalakte. IPV weist etliche Medienbrüche auf. Personalakten werden nicht digital geführt. Die finanzielle Absicherung einer Nachfolgelösung ist geboten.</p> <p>2) Zur weiteren Digitalisierung von Prozessen wird die möglichst zentrale Einführung und Finanzierung einer Low-Code-Plattform, vorzugsweise Intrexx, befürwortet.</p> <p>3) Die Fachverfahren MS-IT und VHS-IT sollten aufgrund von IKT-Architekturvorgaben dringend weiterentwickelt bzw. abgelöst werden.</p> <p>4) In den Gesundheitsämtern sind die Fachanwendungen "BfBI", "SpDI" und "KiPsi" im Einsatz und entsprechen nicht der aktuellen IKT-Architekturvorgabe des Landes Berlin. Eine zeitnahe Umstellung auf andere Verfahren ist dringend geboten.</p> <p>5) OpenProsoz - keine Office Schnittstelle, keine CMIS-Schnittstelle (wurde gerade von der SenASGIVA beauftragt, damit die Digitale Akte angebunden werden kann). Erweiterung um Module und Funktionalitäten, die bereits in anderen Bundesländern (z.B. Hamburg) im Einsatz sind, zwingend erforderlich.</p>
36	Steglitz-Zehlendorf	<p>Aus Sicht des Bezirks Steglitz-Zehlendorf sind die fünf am dringendsten weiterzuentwickelnden IT-Fachverfahren folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• OpenProSoz</li> <li>• SoPart</li> </ul>



Anlage 4 - IT-Verfahren

	Bezirk	Antwort
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• IPV</li> <li>• Kollaborationstool</li> <li>• Verzahnung der IKT-Basisdienste</li> </ul>
37	Tempelhof-Schöneberg	<p>Eine Clusterbildung zur Priorisierung von lediglich fünf Fachverfahren konnte leider nicht vorgenommen werden, da die Dringlichkeit der Weiterentwicklung momentan nicht eingeschätzt werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SoPart und Elterngeldplus</li> <li>• OpenProsoz</li> <li>• Intrexx</li> <li>• UNIS/wgs21</li> <li>• MS-IT</li> <li>• VHS-IT</li> <li>• SOMMA (Museen und Archive)</li> <li>• Votemanager</li> <li>• ALLRIS 3 zur nächsten Version ALLRIS 4</li> <li>• IPV (SAP)</li> <li>• ProFiskal (bald MACH Software)</li> <li>• Rexx</li> <li>• GRIS</li> <li>• AutoCAD</li> <li>• Vectorworks</li> </ul>
38	Neukölln	<p>Grundsätzlich sind die Mitarbeitenden des Bezirks Neukölln auf eine Vielzahl von Fachverfahren und deren kontinuierlichen Weiterentwicklung angewiesen, um effizientes und medienbruchfreies Arbeiten sowie die Integration in die D-Akte sowie die Schnittstellen zu anderen Fachverfahren sicherzustellen.</p> <p>Darüber hinaus wurden die folgenden fünf IT-Fachverfahren als besonders dringend identifiziert:</p> <p><b>Digitales Kollaborationstool:</b> Ein digitales Kollaborationstool ist für die effiziente Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung unerlässlich. Es ermöglicht die nahtlose Koordination zwischen verschiedenen Abteilungen und sorgt für eine deutlich erhöhte Transparenz bei Prozessen und Aufgaben. Zur Unterstützung der Digitalisierung sollte das Tool Funktionen wie ein digitales Kanban-Board, ein Whiteboard, ein Chat-System sowie Dateiaustausch und Videokonferenzen beinhalten. Diese Features würden nicht nur die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden verbessern, sondern auch den Austausch von Informationen in Echtzeit fördern, was die Effizienz steigert.</p>

Anlage 4 - IT-Verfahren

	Bezirk	Antwort
		<p>Ein zusätzliches, wichtiges Feature wäre die Unterstützung durch Künstliche Intelligenz, insbesondere zur automatischen Protokollierung von Besprechungen und zur intelligenten Bearbeitung von Anfragen. Dies würde den Arbeitsaufwand deutlich reduzieren und eine schnellere Reaktionszeit ermöglichen.</p> <p>Darüber hinaus sollte die Funktionen zur digitalen Raumbuchung und digitalen Zeiterfassung im Kollaborationstool berücksichtigt werden. Diese Funktionen tragen dazu bei, die Ressourcennutzung zu optimieren, Verwaltungskosten zu senken und den Überblick über Ressourcen zu behalten. Besonders in einer zunehmend flexiblen Arbeitswelt, in der Homeoffice und hybride Arbeitsmodelle an Bedeutung gewinnen, sind diese Lösungen essentiell um den Anforderungen von „New Work“ gerecht zu werden.</p> <p>Bei der Umsetzung könnte eine Low-Code-Plattform wie Intrexx effektiv unterstützen. Mit Intrexx könnte das Personal ohne tiefgehende Programmierkenntnisse eigene digitale Anwendungen entwickeln und anpassen. Besonders in der Verwaltung, in der spezifische Anforderungen und Anpassungen häufig erforderlich sind, ist eine Low-Code-Lösung von großem Vorteil. Sie ermöglicht es den Fachanwendern, die digitale Transformation aktiv mitzugestalten, ohne auf teure externe Entwickler angewiesen zu sein.</p> <p>Ein digitales Kollaborationstool, das alle oben genannten Funktionen integriert, ist eine ganzheitliche Lösung, die die Verwaltung zukunftsfähig macht. Es verbessert die Zusammenarbeit, steigert die Effizienz und ermöglicht eine schnelle, flexible Anpassung an neue Anforderungen, ohne dass zusätzliche Ressourcen erforderlich sind.</p> <p><b>CAFM-Software:</b> Weiterentwicklung bzw. der Betrieb einer CAFM-Software</p> <p>Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Medienbrüche und Ineffizienzen Aktuell sind viele Facility Management-Prozesse in den Bezirken durch Medienbrüche und ineffiziente Softwarelösungen geprägt, was zu hohen administrativen Aufwänden, fehleranfälligen Prozessen und Verzögerungen führt. Die Einführung und Weiterentwicklung einer vollumfänglichen CAFM-Software ist daher notwendig, um eine ganzheitliche, digitale Lösung zu schaffen, die alle relevanten FM-Daten zentral erfasst und verarbeitet.</li> <li>2. Kosten- und Zeitersparnis Der Betrieb von ineffizienten, dezentralen Systemen und die Notwendigkeit, Daten zwischen unterschiedlichen Programmen zu transferieren, führen zu unnötigen Mehrkosten. Eine umfassende CAFM-Software würde langfristig zu Mittelreduzierungen sowohl bei den Betriebskosten als auch beim Personalaufwand führen. Zudem könnten Prozesse wie Wartung, Instandhaltung und Ressourcenplanung, Budgetplanung, Flächenverwaltung deutlich optimiert werden.</li> <li>3. Integration mit anderen digitalen Verwaltungsprozessen Eine moderne CAFM-Software kann nahtlos mit anderen Systemen der Berliner Verwaltung (z. B. Finanz-, Personal- und Beschaffungssystemen) integriert betrieben werden. Dies fördert eine kohärente, effiziente Verwaltung und stellt sicher, dass alle relevanten Daten zur Verfügung stehen, ohne dass manuelle Eingaben oder Doppelarbeit erforderlich sind.</li> <li>4. Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit</li> </ol>

Anlage 4 - IT-Verfahren

	Bezirk	Antwort
		<p>Die Weiterentwicklung und Einführung einer leistungsfähigen CAFM-Software ist nicht nur aus Effizienzgründen entscheidend, sondern auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der öffentlichen Verwaltung. Insbesondere angesichts der bevorstehenden Abschaltung von essentialsFM ist es dringend erforderlich, eine zukunftsfähige Lösung zu finden, die den Anforderungen der nächsten Jahre gerecht wird.</p> <p>5. Vernetzung und Synergien zwischen den Bezirken und Senatsverwaltungen Die Implementierung einer gemeinsamen CAFM-Software für mehrere Bezirke könnte einen starken Synergieeffekt erzeugen, indem Best Practices geteilt und Skaleneffekte genutzt werden. Zudem könnten bei einer gemeinsamen Lösung Entwicklungs- und Beschaffungskosten geteilt werden, was auch eine höhere Kosteneffizienz ermöglichen würde.</p> <p><b>Allris:</b> Grund: auslaufender Support der aktuellen Version 3 Ende 2026, Umstellung auf neue Version dauert bis zu 6 Monate</p> <p>1. Allris Eine einheitliche, sichere und funktionale Softwarelösung für die Verwaltung. Das Programm Allris bietet eine umfassende Plattform zur Planung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen sowie zur transparenten Dokumentenverwaltung und Nachverfolgung von Entscheidungsfindungen. Das System ermöglicht die vollständige Abbildung verwaltungsinterner Prozesse in einem zentralen System und ist speziell auf die Anforderungen öffentlicher Verwaltungen zugeschnitten.</p> <p>2. Sicherheit und IT-Fachverfahren Der technische Support der aktuellen Version Allris 3 wird mit Ende 2026 vom Hersteller CC.gov GmbH nicht mehr gewährleistet. Die Migration auf die neue Version Allris 4 dauert im Schnitt ca. 6 Monate. Die Nutzung bezirkseigener Infrastruktur für ältere Systeme wie „Allris 3“ ab 2027 stellt ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Aus diesem Grund ist eine Weiterverwendung nicht mehr vertretbar. Die Priorität liegt auf der Einführung und Nutzung von IT-Fachverfahren, die den aktuellen Sicherheitsstandards des Landes Berlin entsprechen.</p> <p>3. Alternative Szenarien ohne Allris Ohne eine integrierte Lösung wie Allris müsste die Arbeit im BVV-Büro mit mehreren Einzellösungen erfolgen: ein Kalender-Tool, separate Software für Finanzanweisungen sowie Word und Excel für die Dokumentation. Dies führt zu Medienbrüchen, erhöhtem Aufwand und mangelnder Effizienz. Die Veröffentlichung von Informationen für die Öffentlichkeit müsste über die Imperia-Software auf berlin.de erfolgen - jede Einladung, Tagesordnung, Drucksache und jedes Protokoll müsste manuell eingestellt werden.</p> <p>4. Vorteile einer zentralen Lösung Die Einführung einer einheitlichen Softwarelösung wie Allris 4 bietet zahlreiche Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Effiziente Sitzungsplanung und -durchführung</li> <li>• Zentrale Dokumentenverwaltung</li> <li>• Transparente Kommunikation von Entscheidungen</li> <li>• Gesamtstädtisch einheitliches Auftreten</li> </ul>

Anlage 4 - IT-Verfahren

	Bezirk	Antwort
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von demokratischer Beteiligung und Transparenz</li> <li>• Vermeidung von parallelen Tools und Systemen</li> </ul> <p>5. Demokratie fördern - Beteiligung stärken</p> <p>Allris 4 ersetzt die Nutzung von 5-8 verschiedenen Tools durch ein einziges Instrument, das alle relevanten Funktionen bündelt. Dies erleichtert nicht nur die Arbeit der Verwaltung, sondern stärkt auch die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger durch transparente und leicht zugängliche Informationen.</p> <p>6. Fazit</p> <p>Die Einführung und Nutzung von Allris ist nicht nur eine technische Entscheidung, sondern ein strategischer Schritt zur Modernisierung der Verwaltung. Sie ermöglicht eine sichere, effiziente und transparente Arbeitsweise, die den Anforderungen einer digitalen und demokratischen Stadtgesellschaft gerecht wird. Eine gesamtstädtisch einheitliche Lösung ist daher dringend geboten und aus Sicht des Bezirks Neukölln alternativlos.</p> <p><b>OpenProsoz:</b> Aus diesem Fachverfahren werden sämtliche Leistungen nach dem SGB XII und SGB IX ausgezahlt. Das Auszahlvolumen beträgt damit ungefähr 25 % des jährlichen Bezirkshaushaltes. Das Programm sollte dringend hinsichtlich folgender Funktionen weiterentwickelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Medienbrüche bzw. unklare Schnittstelle zur D-Akte</li> <li>• Schnittstelle zu Office derzeit nicht vorhanden</li> <li>• kein Dokumentenmanagement möglich</li> <li>• Möglichkeit zum Austausch von Daten mit anderen Behörden</li> <li>• datenschutzgerechte Möglichkeit zur Kommunikation mit den Leistungsberechtigten und anderen Stakeholdern fehlt</li> </ul> <p><b>Elektronische Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG):</b> Diese Anwendung stellt die zentrale Fachanwendung für alle Tätigkeiten der Bau- und Wohnungsaufsicht und darüber hinaus alle damit verbundenen Tätigkeiten der Fachbereiche Stadtplanung (Allgemeines und Besonderes Städtebaurecht) und Vermessung und Geoinformation dar.</p> <p>Das eBG wurde schon mit der Reform des Berliner Bauordnungsrechts am 1. Februar 2006 in Kraft gesetzt. Das neue Recht sollte die Baugenehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen, indem die Prozesse standardisiert und elektronisch abgewickelt werden. Die Reform hatte zum Ziel, die Verfahren durch elektronische Abläufe zu verschlanken und zu vereinfachen. Dieses Ziel wurde auch knapp 20 Jahre nach Einführung nicht erreicht. Es ist immer noch nicht möglich, Antrags- und sonstige bauordnungsrechtliche Verfahren medienbruchfrei vollständig digital abzuwickeln. Derzeit ist immer noch die parallele Einreichung von Papierunterlagen erforderlich und dementsprechend auch eine parallele Papieraktenführung. Bescheide werden analog erstellt. Die Ziele der Beschleunigung des Wohnungsbaus und die Umsetzung des Schneller-Bauen-Gesetzes sind mit dem derzeitigen Stand des eBG gefährdet bzw. werden mindestens verzögert.</p>

Anlage 4 - IT-Verfahren

	Bezirk	Antwort
		<p>In direktem Zusammenhang damit, aber grundsätzlich für fast alle Bereiche der Verwaltung relevant ist die berlinweite Einführung eines E-Siegels und einer elektronischen Signatur, auch wenn dies nicht als klassisches Fachverfahren ausgewiesen ist. Nahezu sämtliche Prozesse und Dienstleistungen können nicht abschließend vollständig digital durchgeführt werden, wenn ein rechtssicherer, digitaler Abschluss nicht möglich ist. E-Siegel und E-Signatur sind dafür unerlässlich und dringend erforderlich.</p> <p>Die IKT-Basisdienste E-Signatur und E-Siegel waren bereits im Haushaltsplan des Landes Berlin 2024/2025 mit jeweils 1,25 Mio. Euro enthalten. Eine Einführung ist aber immer noch nicht umgesetzt.</p>
39	Treptow-Köpenick	<p><b>OPEN ProSoz</b> : Derzeit ermöglicht OPEN nur das Berechnen und die Zahlbarmachung von Leistungen. Es können in dem Programm aber keinerlei Dokumente ablegbar erzeugt werden. Die Leistungsakten müssen somit komplett in Papier geführt werden, was im Vergleich zu einer digitalen Bearbeitung deutlich ineffizienter ist.</p> <p><b>ALLRIS</b>: Sollte es nicht gelingen, die Transformation innerhalb der Frist, in der „ALLRIS 3“ durch die Herstellerfirma betreut wird, finanziell und organisatorisch zu bewältigen, drohen für die Bezirksverordnetenversammlungen der mittelfristig der Verlust und kurzfristig Einbußen in der Funktionalität dieses für die gesamten Arbeitsprozesse in der Bezirkspolitik einschließlich der Transparenz für die Öffentlichkeit unerlässlichen IT-Fachverfahrens.</p> <p><b>Bestandsverzeichnis</b>: Ausbau zu einer vollumfänglichen CAFM-Lösung (IT-Fachverfahren SE Facility Management)</p> <p><b>Kollaborationstool</b>: Ein einheitliches Kollaborationstool dient der transparenten Zusammenarbeit über Fach- und Politikfeldgrenzen hinweg, ermöglicht bedarfsgerechte Kommunikation, Aufgaben- und Wissensmanagement sowie die revisionssichere Dokumentation von Entscheidungen. Umfang: Anschaffung, Implementierung sowie Betrieb, Lizenzen, Schulungen, Change-Management und Migration bestehender Arbeitsprozesse, Schaffung von Schnittstellen zu bestehenden Fachverfahren und Dokumentenmanagementsystemen.</p> <p><b>d-Trust</b>: Installation von Lesegeräten für das Einlesen von Patientenchipkarten und entsprechender Verarbeitung der Daten. Auf Basis der eingelesenen Patientendaten wird ein Abrechnungssystem benötigt, um erbrachte Leistungen gegenüber den Krankenkassen elektronisch (derzeit werden bei manuellen Abrechnungen Abschläge in Ansatz gebracht) abrechnen zu können.</p> <p><b>Kiezkassen-Applikation</b>: Stadtteilbudgets und andere Förderkulissen sind im Kontext von Bürgerbeteiligungsprozessen ein wichtiges Instrument der partizipativen Budgetplanung und Verteilung öffentlicher Mittel - und damit ein essentieller Bestandteil von Ehrenamtsförderung und gemeinwohlorientierter Kiezentwicklung.</p>
40	Marzahn-Hellersdorf	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Allris- (BVV)</li> <li>2. GRIS - Grünflächeninformationssystem (Straßen- und Grünflächenamt)</li> <li>3. OPEN/PROSOZ (Sozialamt FBL I, FBL II, FBL III): Abwicklung sozialer Angelegenheiten, denkbar ist ein gemeinsames Fachverfahren mit SoPart</li> <li>4. SpDi im Sozialpsychiatrischen Dienst und KiPsi im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (Gesundheitsamt)</li> <li>5. Bessere Verzahnung der IKT-Basisdienste (alle Fachbereiche): Aktuell bestehen vielfach voneinander getrennte Anwendungssysteme mit manuell realisierten Schnittstellen. Dies führt zu Medienbrüchen, Verzögerungen und einem erhöhten</li> </ol>

Anlage 4 - IT-Verfahren

	Bezirk	Antwort
		<p>Fehlerrisiko. Durch die integrierte Vernetzung der IKT-Basisdienste lassen sich hingegen durchgängige und effiziente Prozesse realisieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Weiterentwicklung von MACH/HKR mit einer Anbindung zur eRechnung und Digitalen Akte, damit Eingangs- und Ausgangsrechnungen künftig vollständig digital bearbeitet werden können</li> <li>b) Weiterentwicklung der Schnittstellen der Digitalen Akte zu existierenden Fachverfahren</li> <li>c) Einführung weiterer Kollaborationstools (bspw. Raumbuchungstools), die mit entsprechenden Schnittstellen ausgerollt werden</li> <li>d) Ablösung/Weiterentwicklung IPV um die "digitale Personalakte"</li> <li>e) Bereitstellung diverser Intrexx-Apps</li> </ul>
41	Lichtenberg	<p>Im Bezirksamt Lichtenberg werden mehr als 80 verschiedene IT-Fachverfahren eingesetzt. Schon allein wegen dieser Vielzahl erscheint es unmöglich, die Weiterentwicklung von lediglich 5 IT-Fachverfahren als besonders dringlich einzustufen. Ein großer Mehrwert für das Vorankommen der Digitalisierung ist zu erzielen, wenn Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und anderen externen Partnerinnen und Partnern voll-digitale Dienstleistungen (von Anfang bis Ende) und ein voll-digitaler Informationsaustausch angeboten werden können. Das würde in sehr vielen Fällen 24/7-Angebote sowie eine standardisierte und schnelle Bearbeitung mit sich bringen. Auch könnte die Verwaltungs-Arbeitswelt flexibler gestaltet werden (New Work &amp; Co.). Dazu müssen einerseits möglichst schnell die bereits vorhandenen IKT-Basisdienste in die Lage versetzt werden, Daten untereinander austauschen können. Gleiches gilt für den Datenaustausch zwischen den IKT-Basisdiensten und den IT-Fachverfahren. Des Weiteren muss die voll-digitale Kooperation/Zusammenarbeit zwischen den Behörden sowie zwischen den Behörden und den Bürgerinnen und Bürgern bzw. den Unternehmen bzw. den anderen externen Partnerinnen und Partnern niedrigschwellig möglich sein. Zur Bündelung von Ressourcen sind diese behördenübergreifenden Sachverhalte zwingend zentral zu betrachten.</p> <p>Unter diesen Gesichtspunkten sollten priorisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>1a) Schnittstellen zwischen den IKT-Basisdiensten:</b> digitale Prozesse von Anfang bis Ende, Vermeidung von Medienbrüchen</li> <li><b>1b) Schnittstellen zwischen den IKT-Basisdiensten und den IT-Fachverfahren:</b> digitale Prozesse von Anfang bis Ende, Vermeidung von Medienbrüchen</li> <li><b>2a) IKT-Basisdienst Low-Code-Plattform (inklusive niedrigschwellige Inanspruchnahme durch nutzende Behörden):</b> hauptsächlich Automatisierung von Verwaltungsprozessen, Ablösung von Kleinstanwendungen, Erstellung von Schnittstellen-Lösungen</li> <li><b>2b) IKT-Basisdienst Intrexx (inklusive niedrigschwellige Inanspruchnahme durch nutzende Behörden):</b> Automatisierung interner Verwaltungsprozesse, Beschäftigtenportale mit Mehrwert, Unterstützung bei New Work (bspw. Raum- bzw. Arbeitsplatzbuchung),</li> <li><b>3) IKT-Basisdienst Digitale Kollaboration (inklusive niedrigschwellige Inanspruchnahme durch nutzende Behörden):</b> digitale Kommunikation/Kooperation/ Zusammenarbeit aller Behörden sowie mit verwaltungsexternen Bereichen, Wissensmanagement</li> <li><b>4) Zentralisierung Post-Eingang und Post-Ausgang:</b> Automatisierung unter Nutzung von KI, digitaler Postlauf von Anfang bis Ende, Flexibilisierung der Arbeitswelt (New Work)</li> </ul>

Anlage 4 - IT-Verfahren

	Bezirk	Antwort
		<p><b>5) IKT-Basisdienst Termin- und Zeitmanagement-System:</b> Weiterentwicklung nötig, flexibler &amp; lebensnaher gestalten, Missbrauchsmöglichkeiten ausschließen</p>
42	Reinickendorf	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>beBPo:</b> Das Programm beBPo verursacht hinsichtlich seiner Performance Schwierigkeiten, da Nachrichten teilweise gar nicht oder nur mit sehr langen Ladezeiten heruntergeladen werden können. Zudem gestaltet sich die Verifizierung einzelner Nachrichten problematisch, wodurch erneute Übersendungen erforderlich werden. Entstehende Risiken sind gerichtliche Fristabläufe. Eine deutliche Verbesserung würde die Implementierung eines Webservices, der die Nachrichten im Hintergrund automatisch vorlädt, darstellen. Auch ein paralleler Zugriff auf das System würde die Arbeitsabläufe spürbar beschleunigen.</li> <li>2. <b>OpenProsoz:</b> keine Office-Schnittstelle, keine CMIS-Schnittstelle (wurde gerade von der SenASGIVA beauftragt, damit die Digitale Akte angebunden werden kann). Erweiterung um Module und Funktionalitäten, die bereits in anderen Bundesländern (z.B. Hamburg) im Einsatz sind.</li> <li>3. <b>Allris:</b> Die aktuellen Systemanforderungen für Allris verlangen eine Office 32-Bit-Version. Diese ist veraltet und führt teilweise zu Leistungsproblemen.</li> <li>4. <b>Intrex:</b> Nachdem eine zentrale Finanzierung nicht möglich ist, sollten die Finanzierungsmöglichkeiten gemeinsam mit allen Behörden und der IKT-Steuerung geprüft werden. Mit Intrex-Apps lassen sich zahlreiche Prozesse digitalisieren/digital unterstützen. Potentiell rd. 1.700 Anwendende im BA Reinickendorf</li> <li>5. <b>Neuentwicklung gemeinsames Fachverfahren unter SoPart:</b> Der Teilhabefachdienst des Jugendamts arbeitet zurzeit noch mit Open ProSoz. Der Rest des Jugendamts ist an SoPart angeschlossen. Es gibt jetzt schon Schnittstellen mit dem Regional Sozialpädagogischen Dienst. Darüber hinaus strebt der Gesetzgeber eine Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe an (vgl. §10b SGB VIII). Daher wäre ein gemeinsames Fachverfahren unter SoPart zwingend. Zur Notwendigkeit besteht Einigkeit, die finanziellen Ressourcen müssen noch abgestimmt werden.</li> <li>6. <b>Ablösung/Weiterentwicklung IPV um die "digitale Personalakte":</b> Derzeit werden Personalakten noch in Papierform vorgehalten, obwohl es IPV als Fachverfahren gibt. Eine digitale Personalakte incl. Schnittstelle zu MACH, sowie eine behördenübergreifende Zusammenarbeit ist hier zwingend.</li> </ol> <p><b>Neu Kollaborationstool (übergreifende Zusammenarbeit):</b> Die Umsetzung komplexer Projekte erfordert eine nahtlose Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren und Fachbereichen. Derzeit oft redundante Abstimmungsprozesse und inkonsistente Informationsstände, wodurch Zeitverzug, Fehlerquellen und Unklarheiten entstehen. Ein einheitliches Kollaborationstool dient der transparenten Zusammenarbeit über Fach- und Politikfeldgrenzen hinweg, ermöglicht bedarfsgerechte Kommunikation, Aufgaben- und Wissensmanagement sowie die revisions sichere Dokumentation von Entscheidungen. Umfang: Anschaffung, Implementierung sowie Betrieb, Lizenzen, Schulungen, Change-Management und Migration bestehender Arbeitsprozesse, Schaffung von Schnittstellen zu bestehenden Fachverfahren und Dokumentenmanagementsystemen.</p>

#### Anlage 4 - IT-Verfahren

	Bezirk	Antwort
		<p>Neu <b>Anpassung der Java-basierten Fachverfahren</b>: Eine Anpassung der Fachverfahren, die auf Java basieren (z. B. Inwo), ist erforderlich. Aktuell müssen Sicherheitsrichtlinien herabgesetzt werden, um den Betrieb zu gewährleisten. Außerdem führen Fachanwendungen, die auf Java basieren, regelmäßig zu Stabilitätsproblemen.</p> <p>Neu <b>Grundsätzliche Umstellung auf 64-Bit-Architektur</b>: Fachanwendungen, die noch auf einer 32-Bit-Architektur basieren, sollten auf 64-Bit umgestellt werden, da Microsoft voraussichtlich mit der nächsten Betriebssystemversion keine Unterstützung für 32-Bit-Anwendungen mehr anbieten wird.</p>



## Fragen und Berichtsaufträge des HauptA aus der 1. Lesung Bezirke vom 17.10.2025

Frage 8 a) der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

Wie hoch ist das Gesamtbudget für Verwaltungs- und Transferkosten auf dem Produkt 80001 Schuldner- und Insolvenzberatungen für die Jahre 2026 und 2027, aufgeschlüsselt sowohl nach Verwaltungs- und Transferkosten als auch nach den Bezirken? Welche Summen sind demnach geplant, an die bezirklichen Beratungsstellen weitergereicht zu werden?

Gibt es dabei Abweichungen von den seitens der Senatsverwaltung für Finanzen bereitgestellten Transferkosten, und wenn ja, wie stellen sich diese dar?

Bezirke	Frage 8a) Satz 1: Produktbudget 80001						Frage 8a) Satz 2 und 3: Welche Summen sind demnach geplant, an die bezirklichen Beratungsstellen weitergereicht zu werden ? Gibt es dabei Abweichungen von den seitens der Senatsverwaltung für Finanzen bereitgestellten <b>Transferkosten</b> , und wenn ja, wie stellen sich diese dar?				
	2026			2027			2026	Abweichung zur Zuweisung	2027	Abweichung zur Zuweisung	Hinweise der Bezirke
	Gesamtbudget	davon Transferkosten	davon Verwaltungskosten	Gesamtbudget	davon Transferkosten	davon Verwaltungskosten					
31 Mitte	1.652.995	1.634.815	18.180	1.692.220	1.674.040	18.180	1.634.815	0	1.674.040	0	
32 Friedrichshain-Kreuzberg	1.332.067	1.316.380	15.687	1.363.652	1.347.965	15.687	1.317.000	620	1.348.000	35	Ansatz des Titels 3910/68420, Abweichung entspricht Rundungsdifferenz
33 Pankow	810.934	749.518	61.415	828.917	767.502	61.415	750.000	482	768.000	498	positive Abweichung
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	656.538	652.143	4.396	672.185	667.790	4.396	652.000	-143	668.000	210	veranschlagt bei 3910-68420
35 Spandau	963.006	943.298	19.707	985.639	965.931	19.707	943.000	-298	966.000	69	
36 Steglitz-Zehlendorf	508.704	501.974	6.730	520.748	514.018	6.730	502.000	26	515.000	982	keine Abweichungen
37 Tempelhof-Schöneberg	746.981	739.013	7.968	764.712	756.744	7.968	739.000	-13	757.000	256	Rundungsabweichungen
38 Neukölln	1.287.697	1.238.868	48.829	1.317.422	1.268.593	48.829	1.238.868	0	1.268.593	0	
39 Treptow-Köpenick	481.241	475.578	5.663	492.652	486.989	5.663	550.000	74.422	550.000	63.011	Ansatz erfolgte unter Berücksichtigung der Ist-Ausgaben 2024
40 Marzahn-Hellersdorf	1.074.458	1.063.363	11.095	1.099.972	1.088.876	11.095	1.091.000	27.637	1.091.000	2.124	einschl. prognostizierte Steigerung für Tarifmittel unter Berücksichtigung des Bedarfs des Trägers
41 Lichtenberg	1.164.329	1.142.817	21.512	1.191.749	1.170.237	21.512	1.143.000	183	1.170.000	-237	in 3910/68420
42 Reinickendorf	550.580	545.233	5.347	563.662	558.315	5.347	557.000	11.767	559.000	685	Die Transferkosten werden so weitergegeben, wie sie von der SenFin bereitgestellt wurden. Ein Antrag auf Zuwendung für 2026 wurde noch nicht gestellt.
<b>Summe</b>	<b>11.229.529</b>	<b>11.003.000</b>	<b>226.529</b>	<b>11.493.529</b>	<b>11.267.000</b>	<b>226.529</b>	<b>11.117.683</b>	<b>114.683</b>	<b>11.334.633</b>	<b>67.633</b>	

## **Fragen und Berichtsaufträge des HauptA aus der 1. Lesung Bezirke vom 17.10.2025**

Frage der Fraktion Die Linke (zu RN 2383):

*„Thema Abschichtung von Familienzentren vom EP.10 an die Bezirke -*

*Wie setzen die Bezirke die Abschichtung um, und welche organisatorischen Herausforderungen ergeben sich daraus, auch mit Blick auf die bereits bestehenden bezirklichen Familienzentren sowie die anwachsenden Steuerungsaufgaben und Personalbedarfe im Bezirk?“*

Berichtsauftrag des Hauptausschusses (zu RN 2383):

*„Die Bezirke werden gebeten, dem UA Bezirke rechtzeitig zur Beratung der Bezirkshaushaltsspläne am 24.11.2025 die Umsetzung der Abschichtung der Familienzentren vom Einzelplan 10 an die Bezirke jeweils darzustellen und zu erläutern, welche organisatorischen Herausforderungen dabei bestehen und wie die Wahrnehmung der Steuerungsaufgaben jeweils sichergestellt wird.“*

Hierzu wird berichtet:

Ein Gesamtbetrag über 4.385.634 Euro wurde den Bezirken für die Abschichtung der Familienzentren aus dem Einzelplan 10 zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung von pauschalen Zuschlägen für Tarifsteigerungen ergeben sich die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Zuweisungsbeträge, die den Bezirken mit der Fortschreibung der Globalsummenzuweisung 2026/27 pr Sonderkalkulation zur Verfügung gestellt wurden:

Anlage 6 - Abfrage Familienzentren

Bezirk		Abschichtungs- betrag	zzgl. pau- schale Tarif- steigerung für 2026	Gesamtzwei- sung 2026 Abschichtung Familienzentren	zzgl. pau- schale Tarif- steigerung für 2027	Gesamtzwei- sung 2027 Abschichtung Familien- zentren
31	Mitte	368.126 €	8.835 €	376.961 €	9.047 €	386.008 €
32	Friedrichsh.- Kreuzberg	373.565 €	8.966 €	382.531 €	9.181 €	391.711 €
33	Pankow	359.194 €	8.621 €	367.815 €	8.828 €	376.642 €
34	Charlottenburg- Wilmersdorf	336.107 €	8.067 €	344.174 €	8.260 €	352.434 €
35	Spandau	355.659 €	8.536 €	364.195 €	8.741 €	372.935 €
36	Steglitz-Zehlen- dorf	354.896 €	8.518 €	363.414 €	8.722 €	372.135 €
37	Tempelhof- Schöneberg	438.799 €	10.531 €	449.330 €	10.784 €	460.114 €
38	Neukölln	358.878 €	8.613 €	367.491 €	8.820 €	376.311 €
39	Treptow-Köpe- nick	357.974 €	8.591 €	366.565 €	8.798 €	375.363 €
40	Marzahn-Hel- lersdorf	362.995 €	8.712 €	371.707 €	8.921 €	380.628 €
41	Lichtenberg	363.621 €	8.727 €	372.348 €	8.936 €	381.284 €
42	Reinickendorf	355.820 €	8.540 €	364.360 €	8.745 €	373.104 €
<b>Summe</b>		<b>4.385.634 €</b>	<b>105.255 €</b>	<b>4.490.889 €</b>	<b>107.781 €</b>	<b>4.598.671 €</b>

Anlage 6 - Abfrage Familienzentren

Bezüglich der Umsetzung der Familienzentren und der organisatorischen Herausforderungen wurden die Bezirke direkt abgefragt, diese haben sich wie folgt geäußert:

	<b>Bezirk</b>	<b>Antwort</b>
<b>31</b>	Mitte	<p>Ab dem Jahr 2026 wird es im Bezirk Mitte durch die Abschichtung der Familienzentren vier weitere bezirksfinanzierte Familienzentren durch die Abschichtung der bisher landesfinanzierten Familienzentren geben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Familienzentrum Fischerinsel, Träger Fipp e.V.</li> <li>- Interkulturelles Familienzentrum Moabit-Ost, Träger Fokus plus gGmbH</li> <li>- Familienzentrum Fabrik Osloer Str., Träger Fabrik Osloer Str. gGmbH</li> <li>- Familienzentrum im Zukunftshaus Wedding, Paul Gerhardt Stift Soziales gGmbH</li> </ul> <p>Im Rahmen des Abschichtungsprozesses fanden bisher verschiedene Termine statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Rahmen eines „Agilen Sprints“ wurden die aktuellen Rahmenbedingungen der landesfinanzierten Familienzentren identifiziert und bewertet,</li> <li>- Durchführung einer überbezirklichen Veranstaltung zum Thema: „Übergang der Zuständigkeit der Familienzentren“; Veranstalter Senatsverwaltung (Sen BJJ) und Servicestelle des SPI Berlin,</li> <li>- Abschichtungsgespräch Landesprogramm Berliner Familienzentren mit der Fachsteuerung Jugend- und Familienförderung, Jugendhilfeplanung, Sozialraumkoordinator*innen des Jugendamts Mitte mit der Servicestelle vom SPI Berlin und der zuständigen Senatsverwaltung (Sen BJJ),</li> <li>- Abschichtung als ein Themenschwerpunkt in der AG § 78 Familienzentren, Austauschtreffen mit den bisher landesfinanzierten Familienzentren und den jeweiligen Trägern, der Fachsteuerung Familienförderung und der Fachdienstleitung Jugend - und Familienförderung und den Sozialraumkoordinator*innen des Jugendamts Mitte (Juli 2025). Ziel: Absprachen zum Fahrplan der Abschichtung bis zum Jahresende bzw. zum Übergang.</li> </ul> <p>In Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitte November 2025 findet mit allen Beteiligten eine weitere überbezirkliche Veranstaltung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Sen BJJ) im Bezirk Mitte statt.</li> </ul> <p>Nach den vorliegenden Informationen erhält der Bezirk die bisherigen Kosten aus der Landesfinanzierung zur weiteren Finanzierung. Die Gebäude in Mitte erfüllen die benötigten Standards.</p>

Anlage 6 - Abfrage Familienzentren

	Bezirk	Antwort
		<p>Der bezirkseigene Standard für Familienzentren sieht 2 Vollzeitstellen pro Familienzentrum vor, die bisher landesfinanzierten Familienzentren wurden finanziell mit 1,5 Vollzeitstellen ausgestattet, wodurch diese Familienzentren nach der Abschichtung personell im Vergleich geringer ausgestattet sein werden. Eine entsprechende Anmeldung hierzu erfolgte bereits im Familienförderplan für 2026-2029.</p> <p>Sobald entsprechende Mittel im Laufe des Förderzeitraums frei werden sollten, kann eine entsprechende Aufstockung der Mittel und damit ein entsprechender Stellenzuwachs auf 2 VZÄ pro Familienzentrum gemäß den bezirklichen Standards pro Familienzentrum erfolgen.</p> <p>Bis dahin werden die Finanzmittel der 4 neu bezirksfinanzierten Familienzentren auf der Grundlage der bisherigen Aufteilung vor der Abschichtung vergeben. Die Angebote der abgeschichteten Familienzentren werden entsprechend der bezirklichen Anforderungen und den dafür zur Verfügung stehenden Mitteln mit den Trägern, im Rahmen des Leistungsvertrags, vereinbart.</p> <p>Die fachliche Steuerung obliegt dem Fachdienst Jugend- und Familienförderung und den Sozialraumkoordinator*innen. Für den höheren Aufwand sind keine Stellenaufstockungen umsetzbar.</p> <p>Die abgeschichteten Mittel, die der obigen Tabelle entnommen werden können, wurden in der Buchungsstelle 4040 - 67161 in den Ansatz gebracht und mit folgender Erläuterung versehen:  <i>Darüber hinaus sind für die von der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung aus dem Einzelplan 10 an den Bezirk Mitte zum Haushaltsjahr 2026 abgeschichteten Familienzentren für das Haushaltsjahr 2026 insgesamt rd. 377.000 € und für das Haushaltsjahr 2027 rd. 386.000 € zu verwenden.</i></p>
32	Friedrichshain-Kreuzberg	<p>Im Rahmen der technischen Fortschreibung 2026 wurde ein Betrag i.H.v. 382.531 € für die Familienzentren abgeschichtet. Die zuvor geplanten Ansätze bei 4010/67161 in 2026 wurden um 382.000 € und in 2027 um 392.000 € erhöht - die Mittel sind also entsprechend des Abschichtungsbetrages aus der Sonderkalkulation eingestellt (Stand: BVV-Beschluss).</p> <p>Der Fachbereich Familienförderung hat die Abschichtung der Familienzentren in die Planung für 2026 und 2027 aufgenommen und hat vor nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes, die Arbeit in den bereits vorhanden Familienzentren fortzuführen. Eventuell entstehender zusätzlicher Personalbedarf ist vor dem Hintergrund der anwachsenden Steuerungsaufgaben und im Zusammenhang der angespannten Haushaltssituation für den Bezirk nicht berücksichtigt worden. Zusätzliche Personalmittel wurden durch die Senatsverwaltung für die Bezirke nicht bereitgestellt.</p> <p>Die zusätzlichen Steuerungsaufgaben liegen darin, die bereits bestehenden Aufgaben auf die bisher landesseitig finanzierten Familienzentren auszuweiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Begleitung der bisher landesseitig finanzierten Familienzentren und damit verbunden regelmäßige Qualitätsdialoge und Zielvereinbarungsgespräche.</li> </ul>

Anlage 6 - Abfrage Familienzentren

	Bezirk	Antwort
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Erstellen und Bearbeiten von Leistungsverträgen und dem damit verbundenen Zahlungslauf.</li> <li>- Bedienung der Monitoringplattform des Landes Berlin (Auswertung Besuchendenerfassung, Zielgruppenerreichung und Angebotsplanung).</li> <li>- Einbettung der Familienzentren in die sozialräumlichen Netzwerke, um die Zusammenarbeit im Sozialraum sicherzustellen.</li> <li>- Einbettung in die Gesamtjugendhilfeplanung des Bezirkes und des Landes Berlin z.B. die Erstellung des Familienförderplans.</li> <li>- Einbettung in die Infrastrukturplanung des Bezirkes.</li> <li>- Die Erstellung und Begleitung von Nutzungsverträgen für Immobilien des Bezirkes.</li> <li>- Fachliche Steuerung der Kosten und Leistungsrechnung und die damit verbundenen Steuerung der zu erbringenden Angebotsstunden</li> <li>-</li> </ul>
33	Pankow	<p><i>Frage der Fraktion Die Linke:</i></p> <p>Es sollen aus den abgeschichteten Mitteln zwei Familienzentren in Höhe von insgesamt 189.825 € weitergeführt und ein neues, standortgebundenes Projekt in Höhe von 117.130 € in einer hoch belasteten und bisher mit Familienförderung unversorgten Bezirksregion eingerichtet werden. Zuzüglich soll mit einem Budget von 52.236 € ein mobiles Angebot zur zielgerichteten Abdeckung der Bedarfe einer belasteten und bisher über das Landesprogramm „Berliner Familienzentren“ versorgten Bezirksregion eingerichtet werden. Die abgeschichteten Mittel werden voraussichtlich teilweise zur Deckung der erwarteten Neubedarfe oder zur proaktiven Verstärkung der Tarifmittelbedarfe aus dem Vorjahr genügen. Eine Umsetzung der Abschichtung ohne Reduzierung des Leistungsumfanges wird als schwierig eingestuft.</p> <p><i>Zum Berichtsauftrag des Hauptausschusses:</i></p> <p>Aus der Abschichtung ergeben sich organisatorische Herausforderungen bei der flächendeckenden, bedarfsgerechten Leistungserbringung entsprechend des Fachstandards Umfang. Die Wahrnehmung der Steuerungsaufgaben erfolgt analog zu der Steuerung der bereits existierenden bezirklichen Familienförderung, wobei keine zusätzlichen Personalanteile im Bezirk zur Verfügung stehen.</p>
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>Die Umsetzung des Familienfördergesetzes durch Übergang der Zuständigkeit für Familienzentren aus dem Landesprogramm auf die Bezirke erfolgt im Rahmen begleitender Gespräche sowie einer Dialogveranstaltung der Servicestelle Berliner Familienzentren am 19.11.2025.</p> <p>Die organisatorischen Herausforderungen sind gegenwärtig und prognostisch überschaubar. Die Koordination und die Steuerungsaufgaben werden durch die Stelle Fachsteuerung Familienförderung abgedeckt, die auch für die Gewährleistung einheitlicher Standards sowie die Anpassung von Planungs- und Berichtssystemen durch die Monitoring-Plattform verantwortlich ist. Eine Harmonisierung von Prozessen und Schnittstellen wird angestrebt und befindet sich bereits in der Vorbereitung. Es wird jeweils ein Qualitätsdialog/Zielvereinbarungsgespräch mit den vier Familienzentren etabliert.</p>

Anlage 6 - Abfrage Familienzentren

	Bezirk	Antwort
		<p>Insgesamt entstehen voraussichtlich keine gravierenden zusätzlichen Aufgaben. Die Maßnahmen erfolgen bedarfsorientiert innerhalb der bestehenden Strukturen.</p> <p>Die vier Familienzentren müssen in die bezirkliche KLR integriert werden. Bisher haben die Familienzentren nicht unter dem Druck der Erbringung von Angebotsstunden tätig sein müssen - dadurch ergibt sich durchaus ein überschaubarer Mehrbedarf an Steuerungsaufgaben.</p>
35	Spandau	<p>In Spandau befinden sich vier Einrichtungen, die für die Abschichtung in Frage kommen. Bei einer Gesamtanzahl von bisher 9 bezirklich geförderten Familienzentren bzw. Einrichtungen der Angebotsform 1 „Einrichtungsgebundene Angebote“ des Familienfördergesetzes (weitere zahlreiche bezirksgeförderte Projekte anderer Angebotsformen als auch Projekte in Auftragsweiser Bewirtschaftung u.ä. nicht mitgerechnet) entspricht dies einem Aufwuchs von 44 % und damit auch Mehrarbeit für die fachliche und administrative Verwaltung und Begleitung der neu hinzukommenden Einrichtungen. Eine Abschichtung von Personalmitteln in die Bezirke ist nicht vorgesehen.</p> <p>Zur Beibehaltung der Qualität der Fachsteuerung wäre mindestens ein entsprechender Aufwuchs an Stellenanteilen in den bezirklichen Jugendämtern wünschenswert.</p> <p>Zur Erhebung valider Mehrkosten der Jugendämter im Bereich Personal betrachtet es der Fachdienst als dringend erforderlich, die aktuell im Rahmen des Landesprogramms anfallenden Kosten für die derzeitige Koordinierungs- und Begleitstelle (Träger SPI) zu identifizieren. Ebenso sollten die Kosten der in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wegfallenden Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben identifiziert werden, da es sachlogisch erscheint, diese Gelder ebenfalls abzuschichten, um die Bezirke strukturell in die Lage zu versetzen, die zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen. Das ist nach unserer Kenntnis bisher nicht erfolgt.</p> <p>Geplant ist es in Spandau, alle vier Familienzentren die sich aktuell in Landesförderung befinden, als bezirklich geförderte Einrichtungen fortzuführen. Aktuell befindet sich die Fachsteuerung des Jugendamtes dazu mit den entsprechenden Trägern im Austausch.</p> <p>Neben den oben beschriebenen steigenden Personalbedarfen der Bezirke bringt die Abschichtung folgende Problemstellungen mit sich:</p> <p>Herausfordernd ist für die Bezirke die unterschiedliche Betrachtung der Projekte von Trägerseite aus z.B. in Bezug auf den zeitlichen Umfang der administrativen Tätigkeiten der koordinierenden SozialarbeiterInnen im Familienzentrum und dem Generieren von zählbaren Mengen. Hier unterscheiden sich die Rahmenbedingungen der Finanzierung in den Bezirken und im Landesprogramm der Se-</p>

Anlage 6 - Abfrage Familienzentren

	Bezirk	Antwort
		<p>natsverwaltung für Bildung, Jugend und Familien stark. Eine zusätzliche Schwierigkeit betrifft die Ausstattung der Einrichtungen: Häufig verfügen die landesgeförderten Familienzentren über kleine Räumlichkeiten, die eine parallele Angebotsvielfalt mit der ungestörten Möglichkeit für Beratungsgespräche einschränken oder sie sind Teil einer Kindertagesstätte und verfügen nicht über eigene Zugänge und Möglichkeiten, Funktionsräume in der ersten Tageshälfte zu nutzen.</p> <p>In Spandau wird daher ein Angebot einer anderen Angebotsform zugeordnet werden und bleibt als wichtiger Anlaufpunkt erhalten. Für ein Familienzentrum an einer Kita wurde mit Sanierungsmitteln autorisiert, die Zugänge zur Einrichtung zu verbessern, indem eine Schließanlage mit Zugangscodes eingebaut wurde. Ein weiteres Familienzentrum ist mit Hilfe von Sanierungsmitteln in die Lage versetzt worden, neue Räumlichkeiten, die eine Ausweitung des Angebots ermöglichen, im nahen Umfeld herzurichten und im nächsten Jahr zu beziehen.</p> <p>Wir werden diese Projekte adäquat in der Familienförderung aufnehmen. Wie beschrieben ist das Arbeitsaufkommen in den verschiedenen, beteiligten Fachämtern jedoch entsprechend höher, sodass es sehr wahrscheinlich ist, dass es Abstriche sowohl beim Umfang und der Qualität der fachlichen Steuerung (z.B. zeitlicher Umfang der gemeinsamen Planung und Steuerung, der Qualitätssicherung, der Unterstützung der Sozialraumorientierung, der Netzwerk- und Gremienarbeit u.v.m.) als auch im Bereich der Sachbearbeitung der Trägerförderung / Finanzverwaltung geben wird, sollten zu den bereits abgeschichteten Mitteln nicht weitere zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.</p>
36	Steglitz-Zehlendorf	<p>Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf setzt die Abschichtung der Familienzentren in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung, der Programmkoordination der Servicestelle Berliner Familienzentren der Stiftung SPI und den freien Trägern um. Ziel ist es, die bezirkliche Steuerungsverantwortung für die bald abgeschichteten Familienzentren zu stärken und die Kontinuität der Angebote für die Familien sicherzustellen. Im Sinne einer einheitlichen Steuerung wird für die bald abgeschichteten Familienzentren die bestehende Koordinierungsstruktur des Bezirks genutzt. Das bedeutet, dass die Hauptansprechpartnerin des Jugendamtes die Koordination der Familienförderung sein wird. Weiterhin sind die abgeschichteten Familienzentren und die bereits bestehenden bezirklichen standortgebundenen Angebote der Familienförderung in Steglitz-Zehlendorf in gemeinsamem Austausch in bestehenden Gremien, wie der AG78 Familienförderung und dem Treffen der AF1 Steglitz-Zehlendorf, und somit längst miteinander vernetzt. Diese regelmäßigen Sitzungen werden bereits genutzt, um Qualitätssicherung und fachliche Weiterentwicklung aller Familienzentren in Steglitz-Zehlendorf zu gewährleisten.</p> <p>Nach aktuellem Stand sind im Zuge der Abschichtung keine Einsparungen vorgesehen, ebenso sind derzeit aber keine finanziellen Aufwüchse zu erwarten. Damit können die bestehenden Angebote voraussichtlich im bisherigen Umfang fortgeführt werden. Herausfordernd bleibt jedoch, steigende Qualitätsanforderungen bei gleichbleibenden Mitteln dauerhaft sicherzustellen und die fachlichen Standards auf dem bisherigen Niveau zu halten. Hieraus ergibt sich langfristig die Notwendigkeit, die Qualitätsentwicklung mit den vorhandenen Ressourcen in Einklang zu bringen und ggf. Priorisierungen vornehmen zu müssen.</p>



Anlage 6 - Abfrage Familienzentren

	Bezirk	Antwort																					
		<p>Zur Vorbereitung der Abschtichtung wurden alle betroffenen Familienzentren per Informationsmail über das Verfahren der Beantragung der Mittel informiert. Sowohl die bereits bezirklichen, als auch die künftig abgeschichteten Familienzentren haben darin konkrete Hinweise zum Antragsverfahren sowie die jeweils vorgesehenen Beträge erhalten, um frühzeitig in die Jahresplanung gehen und die entsprechende Finanzierungsanträge erstellen zu können. Im Anschluss gingen mehrere Rückfragen von den Trägern ein. Diese wurden gebündelt, zentral beantwortet und in einem einheitlichen „FAQ“-Dokument zusammengefasst. Dieses Dokument wurde anschließend allen Trägern zur Verfügung gestellt, sodass sämtliche Einrichtungen über denselben Informationsstand verfügen.</p> <p>In der letzten diesjährigen Sitzung der AG78 Familienförderung werden wir uns dann der Mengenzählung widmen, sodass ab nächstem Jahr alle Familienzentren einheitlich Mengen zählen und melden werden.</p> <p>Durch die frühzeitige Einbindung aller Beteiligten wird angestrebt, den Übergang möglichst reibungslos zu gestalten.</p>																					
37	Tempelhof-Schöneberg	<p><i>Zur Frage der Fraktion Die Linke:</i> Umsetzung: In Vorbereitung auf die Überführung der Familienzentren in den Bezirk haben Gespräche mit allen Trägern der Familienzentren stattgefunden. Dabei wurden Förderkriterien, Antragsverfahren, Monitoring, Qualitätsdialog, Zielgruppe und Bedarfe im Sozialraum besprochen.</p> <p>Herausfordernd wird die Angleichung der abgeschichteten Familienzentren an die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) der Bezirke sowie die hinzukommenden Umsetzungs- und Steuerungsaufgaben in verschiedenen Bereichen der bezirklichen Verwaltung bei gleichbleibender personeller Ausstattung.</p> <p><i>Zum Berichtsauftrag des Hauptausschusses:</i></p> <p>Veranschlagung für die abgeschichteten Familienzentren im Doppelhaushalt 2026/2027</p> <table border="1" data-bbox="577 1077 1832 1417"> <thead> <tr> <th></th> <th>2026</th> <th>2027</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Familienzentrum Marienfelde (NUSZ in der ufa-Fabrik e.V.)</td> <td>87.016,95 €</td> <td>88.950,66 €</td> </tr> <tr> <td>Familienzentrum Tempelhof (Diakonie Simeon gGmbH)</td> <td>89.249,52 €</td> <td>91.232,84 €</td> </tr> <tr> <td>Familienzentrum Alve (Jugendwohnen im Kiez e.V.)</td> <td>85.181,26 €</td> <td>87.188,17 €</td> </tr> <tr> <td>Mobiles Familienzentrum (Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.)</td> <td>96.248,74 €</td> <td>98.387,60 €</td> </tr> <tr> <td>Familienzentrum Nahariyastraße (Ev. Kirchengemeinde Lichtenrade)</td> <td>92.303,54 €</td> <td>94.354,73 €</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamt</b></td> <td><b>450.000,01 €</b></td> <td><b>460.114,00 €</b></td> </tr> </tbody> </table>		2026	2027	Familienzentrum Marienfelde (NUSZ in der ufa-Fabrik e.V.)	87.016,95 €	88.950,66 €	Familienzentrum Tempelhof (Diakonie Simeon gGmbH)	89.249,52 €	91.232,84 €	Familienzentrum Alve (Jugendwohnen im Kiez e.V.)	85.181,26 €	87.188,17 €	Mobiles Familienzentrum (Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.)	96.248,74 €	98.387,60 €	Familienzentrum Nahariyastraße (Ev. Kirchengemeinde Lichtenrade)	92.303,54 €	94.354,73 €	<b>Gesamt</b>	<b>450.000,01 €</b>	<b>460.114,00 €</b>
	2026	2027																					
Familienzentrum Marienfelde (NUSZ in der ufa-Fabrik e.V.)	87.016,95 €	88.950,66 €																					
Familienzentrum Tempelhof (Diakonie Simeon gGmbH)	89.249,52 €	91.232,84 €																					
Familienzentrum Alve (Jugendwohnen im Kiez e.V.)	85.181,26 €	87.188,17 €																					
Mobiles Familienzentrum (Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.)	96.248,74 €	98.387,60 €																					
Familienzentrum Nahariyastraße (Ev. Kirchengemeinde Lichtenrade)	92.303,54 €	94.354,73 €																					
<b>Gesamt</b>	<b>450.000,01 €</b>	<b>460.114,00 €</b>																					

Anlage 6 - Abfrage Familienzentren

	Bezirk	Antwort
		Durch die Abschichtung ergibt sich ein erhöhtes Arbeitsaufkommen bei gleichbleibender Personalausstattung in den steuernden und operativen Fachbereichen Familienförderung und bezirklichen Regionen sowie weiteren Fachabteilungen wie z.B. Controlling und Haushaltsservice.
38	Neukölln	Die vier landesgeförderten Familienzentren werden künftig per Leistungsvertrag gefördert. Damit erhöht sich der Steuerungsbedarf für die Projektverantwortliche im Jugendamt, die neben den Leistungsverträgen auch Zielvereinbarungen mit den Trägern abschließen muss. Mit der Abschichtung der Familienzentren steigt der Steuerungs- und Verwaltungsaufwand im Bezirk. Die Träger müssen im Rahmen der Abschichtung begleitet werden, da sie ins neue System der KLR eingeführt werden müssen, was einen Mehraufwand im Rahmen von Steuerungsaufgaben bedeutet. Gleichzeitig obliegt das gesamte Qualitätsmanagement und die Umsetzung eines umfangreichen Berichtswesen über die Monitoringplattform Jugend & Familie dem Bezirk.
39	Treptow-Köpenick	Der Bezirk stellt die zur Verfügung gestellte Abschichtungssumme vollumfänglich den vier Familienzentren zur Verfügung. Zusätzliches Personal steht dem Jugendamt dafür nicht zur Verfügung, eine Aufstockung der Koordinationsstellen/Sachbearbeitung im Jugendamt wäre aber erforderlich. Die bisher landesgeförderten Projekte werden in die bezirklichen Strukturen überführt. Dabei ist zu beachten, dass es unterschiedliche Fristen der Antragstellung, unterschiedliche Steuerungsinstrumente/Wirksamkeitsdialoge gibt und dadurch ein abweichender Rhythmus entsteht. Die Familienzentren werden in die regionalen AG nach § 78 SGB VIII und in die Fachgremien der Prognoseräume eingebunden. Die Familienzentren werden im Bezirk hinsichtlich der KLR entsprechend beraten und durch die Regionalkoordinator*innen der Prognoseräume fachlich und inhaltlich begleitet.
40	Marzahn-Hellersdorf	Die abgeschichteten Mittel in Höhe von rd. 372.000 Euro im Jahr 2026 und rd. 381.000 Euro im Jahr 2027 werden in die bezirkliche Finanzierung überführt, um die Fortführung der vier Familienzentren in Marzahn-Hellersdorf zu gewährleisten. Zudem ist angedacht, deren Finanzierung aufzustocken.  Diese Abschichtung führt zu einem höheren Arbeitsaufwand in den Bereichen Koordination, Steuerung und Verwaltung, der mit den bestehenden personellen Ressourcen bewältigt werden muss. Die Fachkräfte in der Verwaltung des Jugendamtes (Haushalt, Fachsteuerung, Regionen) werden die zusätzlichen Aufgaben übernehmen, um den fortlaufenden Betrieb sicherzustellen.
41	Lichtenberg	Im Bezirk Lichtenberg werden vier Familienzentren aus dem bisherigen Landesprogramm abgeschichtet. Die Umsetzung dieser Abschichtung wurde langfristig vorbereitet. Die organisatorischen Vorbereitungen wurden getroffen. Die Haushaltsmittel wurden mit der technischen Fortschreibung der Globalsumme durch die Senatsverwaltung für Finanzen an den Bezirk übertragen und hier mit der Nachschiebeliste entsprechend veranschlagt. Somit können die Leistungsverträge nach Beschlussfassung durch den bezirklichen Jugendhilfeausschuss und bei Vorliegen eines Haushaltsgesetzes geschlossen werden.

Anlage 6 - Abfrage Familienzentren

	Bezirk	Antwort																		
		<p>Inhaltlich wurde über die Struktur der Angebote mit den Trägern der abgeschichteten Familienzentren beraten. Die unterschiedliche Kostenstruktur der bisher landesfinanzierten und der bisher bezirklich finanzierten Familienzentren muss unter Beachtung der Budgetwirkungen angepasst werden.</p> <p>Die Steuerungsaufgabe wird im Jugendamt ohne zusätzliches Personal wahrgenommen, zu den bisher 17 bezirklichen Familienzentren und Familientreffs treten nunmehr vier weitere hinzu.</p>																		
42	Reinickendorf	<p><i>Zur Frage der Fraktion Die Linke:</i></p> <p>In Reinickendorf werden die vier Familienzentren aus dem Landesprogramm gemäß der zur Verfügung stehenden Mittel über die Sonderkalkulation abgeschichtet, sodass alle vier Standorte voraussichtlich weiter betrieben werden können.</p> <p>Organisatorische Herausforderungen bestehen in Hinblick auf die Einführung in die bezirkliche Kosten-Leistungsrechnung und damit der erstmalige Druck auf die abgeschichteten Familienzentren, nunmehr ausreichend Angebotsstunden umzusetzen, um eine bezirkliche Refinanzierung möglich zu machen. Des Weiteren entstehen im Bezirk entsprechende zusätzliche Steuerungsaufgaben, die ohne weitere personelle Aufstockungen im Bereich der Familienförderung hinterlegt sind.</p> <p><i>Zum Berichtsauftrag des Hauptausschusses:</i></p> <p>Laut bezirklichem Haushaltsplan 2026/2027 gilt folgender Erläuterungstext:  <i>„Des Weiteren wird hier die Abschichtung aus dem Landesprogramm „Berliner Familienzentren“ abgebildet. Es werden die vier Familienzentren Letteallee, Horizonte, Neheimer Str. und der Familienpunkt abgeschichtet.  Es werden insgesamt 364.360 € und 373.104 € für die Jahre 2026 und 2027 in den Ansätzen wie folgt veranschlagt:</i></p> <table data-bbox="577 922 1137 1141" style="margin-left: 40px;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">2026</th> <th style="text-align: center;">2027</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Letteallee</i></td> <td style="text-align: right;"><i>97.676 €</i></td> <td style="text-align: right;"><i>99.862 €</i></td> </tr> <tr> <td><i>Horizonte</i></td> <td style="text-align: right;"><i>93.343 €</i></td> <td style="text-align: right;"><i>95.529 €</i></td> </tr> <tr> <td><i>Neheimer Str.</i></td> <td style="text-align: right;"><i>88.099 €</i></td> <td style="text-align: right;"><i>90.285 €</i></td> </tr> <tr> <td><i>Familienpunkt</i></td> <td style="text-align: right;"><i>85.242 €</i></td> <td style="text-align: right;"><i>87.428 €</i></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;"><i>364.360 €</i></td> <td style="text-align: right;"><i>373.104 €</i></td> </tr> </tbody> </table> <p>Entsprechend kommt der Bezirk der Abschichtung der aus dem Landesprogramm geförderten Familienzentren nach und wird entsprechend der vorhandenen Ressourcen die damit verbundenen Steuerungsaufgaben wahrnehmen. Die damit zusätzlich entstandenen Aufgaben wurden nicht durch weiteres Personal untersetzt und die Überführung der bisher landesfinanzierten Familienzentren in die bezirkliche Kosten-Leistungsrechnung stellt sowohl für die steuernde (im Jugendamt) als auch die umsetzende Ebene (beim Träger) eine praktische Herausforderung dar.</p>		2026	2027	<i>Letteallee</i>	<i>97.676 €</i>	<i>99.862 €</i>	<i>Horizonte</i>	<i>93.343 €</i>	<i>95.529 €</i>	<i>Neheimer Str.</i>	<i>88.099 €</i>	<i>90.285 €</i>	<i>Familienpunkt</i>	<i>85.242 €</i>	<i>87.428 €</i>		<i>364.360 €</i>	<i>373.104 €</i>
	2026	2027																		
<i>Letteallee</i>	<i>97.676 €</i>	<i>99.862 €</i>																		
<i>Horizonte</i>	<i>93.343 €</i>	<i>95.529 €</i>																		
<i>Neheimer Str.</i>	<i>88.099 €</i>	<i>90.285 €</i>																		
<i>Familienpunkt</i>	<i>85.242 €</i>	<i>87.428 €</i>																		
	<i>364.360 €</i>	<i>373.104 €</i>																		

## Fragen und Berichtsaufträge des HauptA aus der 1. Lesung Bezirke vom 17.10.2025

### Fragen 2-6 der Fraktion der CDU:

2. Wie viele Stellen gibt es jeweils in der Sozialraumorientierten Planungs- und Koordinationsstelle (SPK)? Bitte um Auflistung nach Beamtenstellen- und Angestelltenstellen unter Angabe der Besoldungs-/Entgeltgruppen.

3. Wie viele Stellen sind derzeit besetzt/unbesetzt?

4. In welchem Umfang sind Beförderungen geplant?

5. In welchem Umfang sind zusätzliche Stellen geplant?

6. Welche Aufgaben nimmt die SPK im Bezirk wahr, die nicht durch andere Bereiche abgedeckt werden können?

Zu Frage 2 + 3:

EP	Bezirksverwaltung	Anzahl der Stellen	Besoldungs-/Entgeltgruppe	davon derzeit unbesetzt	Bemerkungen
31	Mitte	1,00	A 13 S		
		2,00	E 11		
		1,00	E 10		
		1,00	E 9 B	1,00	
32	Friedrichshain-Kreuzberg	1,00	E 14		
		4,00	E 13	1,50	
		2,00	E 11		
		1,00	E 9 A		
33	Pankow	1,00	E 12		
		7,00	E 11	1,00	
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,00	E 13		
		3,17	E 11		Die Differenz zu 4,00 Stellen ergibt sich durch temporäre Arbeitszeitreduzierungen.
		1,00	E 9 B		
35	Spandau	1,00	E 13	1,00	
		3,00	E 11	2,00	
36	Steglitz-Zehlendorf	1,00	E 13		
		3,50	E 11		

Anlage 7 - bezirk. SPKs

37	Tempelhof-Schöneberg	1,00	A 13 S		
		1,00	A 10		
		10,00	E 11		
		1,00	E 9 B	1,00	Die Stelle der Beteiligungskoordination hat das Stellenbesetzungsverfahren durchlaufen, die Stelle wird voraussichtlich zum 01.12.2025 angetreten. Zur Umsetzung der Schwerpunkte der Regierungspolitik hat die AG Ressourcensteuerung dem Bezirk zusätzliche Vollzeitäquivalente (VZÄ) zugewiesen. Dazu gehört eine Stelle im Cluster D1: Sozialraumorientierung und Nachbarschaft - SPK stärken. Dieses VZÄ ist nunmehr im Stellenplan der OE SPK mit einer Stelle E9b ausgewiesen. Die Stelle ist derzeit unbesetzt, ein entsprechendes Aufgabenprofil muss noch entwickelt werden. Alle weiteren Stellen (siehe Tabelle) sind besetzt.
38	Neukölln	1,00	E 13		
		4,00	E 11		
39	Treptow-Köpenick	1,00	A 12		
		2,00	A 11		
		1,00	A 10	1,00	
		1,00	E 14		
		1,00	E 12		
		6,00	E 11	1,00	
		1,00	E 10	1,00	
40	Marzahn-Hellersdorf	1,00	A 13 S		
		2,00	A 11	1,00	
		1,00	A 10/ E 9 B		
		4,00	E 11		
		1,00	E 6		
41	Lichtenberg	2,00	A 11		
		1,00	A 10		
		1,00	E 13		
		6,69	E 11	1,00	
		0,81	E 9 B		
42	Reinickendorf	1,00	A 12		
		1,00	A 11		
		3,00	E 11		
<b>Summe</b>		<b>91,17</b>		<b>12,50</b>	

Zu Frage 4:

EP	Bezirksverwaltung	Anzahl der Stellen	aktuelle Besoldungs-/Entgeltgruppe	geplante Besoldungs-/Entgeltgruppe
31	Mitte	-	-	-
32	Friedrichshain-Kreuzberg	-	-	-
33	Pankow	-	-	-
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	-	-	-
35	Spandau	-	-	-
36	Steglitz-Zehlendorf	-	-	-
37	Tempelhof-Schöneberg	-	-	-
38	Neukölln	-	-	-
39	Treptow-Köpenick	1,00	E 13	E 14
		1,00	E 11	E 12
40	Marzahn-Hellersdorf	-	-	-
41	Lichtenberg	-	-	-
42	Reinickendorf	-	-	-
	<b>Summe</b>	<b>2,00</b>		

Zu Frage 5:

EP	Bezirksverwaltung	Anzahl zusätzlicher Stellen (in VZÄ)	Besoldungs-/Entgeltgruppe	Antwort
31	Mitte	1,00	E 9b	Es wurde im Rahmen der Haushaltswirtschaft eine zusätzliche Beschäftigungsposition E9b für die im Bereich SPK angesiedelte Aufgabe „Freiwilligenagentur“ eingerichtet, welche demnächst besetzt und bis zum 31.12.2027 von der Senatsverwaltung für Finanzen im Wege der Basiskorrektur finanziert wird.
32	Friedrichshain-Kreuzberg	1,00	E 13	Es handelt sich dabei um keine zusätzlichen Stellen. Die Stellen wurden aus Mitteln der AG Ressourcensteuerung geschaffen bzw. umstrukturiert.
		2,00	E 11	
33	Pankow	-	-	
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	-	-	
35	Spandau	-	-	
36	Steglitz-Zehlendorf	-	-	
37	Tempelhof-Schöneberg	-	-	
38	Neukölln	-	-	
39	Treptow-Köpenick	0,60	E 11/ A 11	Freiwilligenagentur
40	Marzahn-Hellersdorf	-	-	
41	Lichtenberg	-	-	
42	Reinickendorf	-	-	
	<b>Summe</b>	<b>4,60</b>		

Anlage 7 - bezirkl. SPKs

Zu Frage 6:

EP	Bezirksverwaltung	Antwort
31	Mitte	<p>Im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses wurden gemeinsam mit der Senatskanzlei sechs originäre Aufgaben der SPK identifizierend beschrieben und Politikfeldern zugeordnet. Zu diesen originären Aufgaben der SPK gehört unter anderem die Koordination der fach- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Bezirk. Dabei liegt der Fokus auf dem Sozialraum mit den jeweiligen Anforderungen und Voraussetzungen. Die Daten hierfür werden durch die bezirkliche Datenkoordination bereitgestellt. Die SPK schließt mit ihren Aufgaben die bisherige Lücke zu einer ganzheitlichen nachhaltigen Stadtentwicklung, indem sie ämterübergreifend die fachliche Abstimmung zu allen Themen mit dem spezifischen Blick auf den Sozialraum koordiniert. Hierzu gehört auch die Aufgabe der Kommunikation mit und Einbeziehung der Bewohnerschaft in den Sozialräumen durch Netzwerke und Arbeitsgruppen und die Transformation der dort eruierten Bedarfe in die Fachämter. Dazu nutzt die SPK die Instrumente von Gremien, Steuerungsrunden und Leitlinien sowie von Budgetumsetzungen. Der steuerungsrelevanten Rolle der SPK wird auch durch die Aufnahme in die Begründung zu § 10 Abs. 2 (Bezirkliche Steuerungsaufgaben) des Verwaltungsstrukturreformgesetzes entsprochen.</p> <p>"Die Sozialraumorientierte Planungscoordination (SPK) gehört ebenso zum Kreis der steuerungsrelevanten Partner auf Bezirksebene; diese nehmen durch ihre fach- und ressortübergreifende Koordination ebenfalls Steuerungsaufgaben wahr."</p> <p>(Quelle: Auszug vom 26.09.25 <a href="https://www.parlament-berlin.de/ad0s/19/InnSichO/vorgang/iso19-0221-v.pdf">https://www.parlament-berlin.de/ad0s/19/InnSichO/vorgang/iso19-0221-v.pdf</a>, Seite 59 f.)</p> <p>Der Mehrwert der Tätigkeit der SPK wird sowohl innerhalb des Bezirks als auch auf Senatsebene gesehen und geschätzt. Letztere greift regelmäßig auf die Kompetenz und die Tätigkeit der SPK zurück und arbeitet eng mit dieser zusammen.</p>
32	Friedrichshain-Kreuzberg	<p>Im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses wurden die Aufgaben der SPK gemeinsam mit der Senatskanzlei identifizierend beschrieben und Politikfeldern zugeordnet. Die Aufgaben der SPK schließen die bisherige Lücke der ämterübergreifenden Koordinierung, die in gelebte Praxis überführt wurde. Der Mehrwert der Tätigkeit der SPK wird sowohl innerhalb des Bezirks als auch auf Senatsebene gesehen und geschätzt; Letztere greift gerne auf die Kompetenz und die Tätigkeit der SPK zurück und arbeitet eng mit dieser zusammen.</p>
33	Pankow	<p>Im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses wurden die Aufgaben der SPK gemeinsam mit der Senatskanzlei identifizierend beschrieben und Politikfeldern zugeordnet. Die Aufgaben der SPK schließen die bisherige Lücke der ämterübergreifenden Koordinierung, die in gelebte Praxis überführt wurde. Der Mehrwert der Tätigkeit der SPK wird sowohl innerhalb des Bezirks als auch auf Senatsebene gesehen und geschätzt. Letztere greift umfangreich auf die Kompetenz und die Tätigkeit der SPK zurück und arbeitet eng mit dieser zusammen.</p>
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>Im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses wurden gemeinsam mit der Senatskanzlei sechs originäre Aufgaben der SPK identifizierend beschrieben und Politikfeldern zugeordnet.</p> <p>Zu diesen originären Aufgaben der SPK gehört unter anderem die Koordination der fach- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Bezirk. Dabei liegt der Fokus auf dem Sozialraum mit den jeweiligen Anforderungen und Voraussetzungen. Die Daten hierfür werden durch die bezirkliche Datenkoordination als Teil der OE SPK bereitgestellt. Die SPK schließt mit ihren Aufgaben die bisherige Lücke zu einer ganzheitlichen nachhaltigen Stadtentwicklung, indem sie ämterübergreifend die fachliche Abstimmung zu allen Themen mit dem spezifischen Blick auf den Sozialraum koordiniert. Hierzu gehört auch die Aufgabe der Kommunikation mit und Einbeziehung der Bewohnerschaft in den Sozialräumen durch Netzwerke und Arbeitsgruppen und die Transformation der dort eruierten Bedarfe in die Fachämter. Dazu nutzt die SPK die Instrumente von Gremien, Steuerungsrunden und Leitlinien und auch von Budgetumsetzungen.</p> <p>Der steuerungsrelevanten Rolle der SPK wird auch durch die Aufnahme in die Begründung zu § 10 Abs. 2 (Bezirkliche Steuerungsaufgaben) des Verwaltungsstrukturreformgesetz entsprochen:</p> <p>"[...] Die Sozialraumorientierte Planungscoordination (SPK) gehört ebenso zum Kreis der steuerungsrelevanten Partner auf Bezirksebene; diese nehmen durch ihre fach- und ressortübergreifende Koordination ebenfalls Steuerungsaufgaben wahr. [...]"</p> <p>(Quelle: Auszug vom 26.09.25 <a href="https://www.parlament-berlin.de/ad0s/19/InnSichO/vorgang/iso19-0221-v.pdf">https://www.parlament-berlin.de/ad0s/19/InnSichO/vorgang/iso19-0221-v.pdf</a>, Seite 59 f.)</p> <p>Der Mehrwert der Tätigkeit der SPK wird sowohl innerhalb des Bezirks als auch auf Senatsebene gesehen und geschätzt; Letztere greift regelmäßig auf die Kompetenz und die Tätigkeit der SPK zurück und arbeitet eng mit dieser zusammen.</p>
35	Spandau	<p>In der SPK werden aktuell lediglich koordinierende Aufgaben der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen.</p> <p>Weitere Aufgaben werden derzeit noch umfangreich in der QPK und dem Stadtentwicklungsamt abgebildet und wahrgenommen.</p>

Anlage 7 - bezirkl. SPKs

36	Steglitz-Zehlendorf	<p>Im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses wurden gemeinsam mit der Senatskanzlei sechs originäre Aufgaben der SPK identifizierend beschrieben und Politikfeldern zugeordnet.</p> <p>Zu diesen originären Aufgaben der SPK gehört unter anderem die Koordination der fach- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Bezirk. Dabei liegt der Fokus auf dem Sozialraum mit den jeweiligen Anforderungen und Voraussetzungen. Die Daten hierfür werden durch die bezirkliche Datenkoordination als Teil der SPK bereitgestellt. Die SPK schließt mit ihren Aufgaben die bisherige Lücke zu einer ganzheitlichen nachhaltigen Stadtentwicklung, indem sie ämterübergreifend die fachliche Abstimmung zu allen Themen mit dem spezifischen Blick auf den Sozialraum koordiniert. Hierzu gehört auch die Aufgabe der Kommunikation mit und Einbeziehung der Bewohnerschaft in den Sozialräumen durch Netzwerke und Arbeitsgruppen und die Transformation der dort eruierten Bedarfe in die Fachämter. Dazu nutzt die SPK die Instrumente von Gremien, Steuerungsunden und Leitlinien.</p> <p>Der steuerungsrelevanten Rolle der SPK wird auch durch die Aufnahme in die Begründung zu § 10 Abs. 2 LOG entsprochen.</p>
37	Tempelhof-Schöneberg	<p>Im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses wurden gemeinsam mit der Senatskanzlei sechs originäre Aufgaben der SPK identifizierend beschrieben und Politikfeldern zugeordnet.</p> <p>Zu diesen originären Aufgaben der SPK gehört unter anderem die Koordination der fach- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Bezirk. Dabei liegt der Fokus auf dem Sozialraum mit den jeweiligen Anforderungen und Voraussetzungen. Die Daten hierfür werden durch die bezirkliche Datenkoordination als Teil der OE SPK bereitgestellt. Die SPK schließt mit ihren Aufgaben die bisherige Lücke zu einer ganzheitlichen nachhaltigen Stadtentwicklung, indem sie ämterübergreifend die fachliche Abstimmung zu allen Themen mit dem spezifischen Blick auf den Sozialraum koordiniert. Hierzu gehört auch die Aufgabe der Kommunikation mit und Einbeziehung der Bewohnerschaft in den Sozialräumen durch Netzwerke und Arbeitsgruppen und die Transformation der dort eruierten Bedarfe in die Fachämter. Sie übernimmt eine Lotsenfunktion an der Schnittstelle zwischen Bewohnerschaft und Verwaltung über alle Ressorts hinweg. Dazu nutzt die SPK die Instrumente von Gremien, Steuerungsunden und Leitlinien und auch von Budgetumsetzungen.</p> <p>Innerhalb der Bezirksverwaltung übernimmt die OE SPK ressortübergreifende Koordinierungsaufgaben, die gewinnbringend für alle Geschäftsbereiche wirken. Als Serviceeinheit des Bezirks übernimmt die OE SPK im Einzelfall auch Sonderaufgaben wie zum Beispiel die Mieterberatung.</p> <p>Der steuerungsrelevanten Rolle der SPK wird auch durch die Aufnahme in die Begründung zu § 10 Abs. 2 (Bezirkliche Steuerungsaufgaben) des Verwaltungsstrukturreformgesetz entsprochen. [...]</p> <p>Die Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK) gehört ebenso zum Kreis der steuerungsrelevanten Partner auf Bezirksebene; diese nehmen durch ihre fach- und ressortübergreifende Koordination ebenfalls Steuerungsaufgaben wahr. [...] (Quelle: Auszug vom 26.09.25 <a href="https://www.parlament-berlin.de/ad0s/19/InnSichO/vorgang/iso19-0221-v.pdf">https://www.parlament-berlin.de/ad0s/19/InnSichO/vorgang/iso19-0221-v.pdf</a>, Seite 59f)</p> <p>Der Mehrwert der Tätigkeit der SPK wird sowohl innerhalb des Bezirks als auch auf Senatsebene gesehen und geschätzt, wie unter anderem die Gespräche mit Mitgliedern des Abgeordnetenhauses zeigen. Verschiedene Senatsverwaltungen greifen regelmäßig auf die Kompetenz und die Tätigkeit der SPK zurück und arbeitet eng mit dieser zusammen.</p>
38	Neukölln	<p>Im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses wurden gemeinsam mit der Senatskanzlei sechs originäre Aufgaben der SPK identifizierend beschrieben und Politikfeldern zugeordnet.</p> <p>Zu diesen originären Aufgaben der SPK gehört unter anderem die Koordination der fach- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Bezirk. Dabei liegt der Fokus auf dem Sozialraum mit den jeweiligen Anforderungen und Voraussetzungen. Die Daten hierfür werden durch die bezirkliche Datenkoordination als Teil der OE SPK bereitgestellt. Die SPK schließt mit ihren Aufgaben die bisherige Lücke zu einer ganzheitlichen nachhaltigen Stadtentwicklung, indem sie ämterübergreifend die fachliche Abstimmung zu allen Themen mit dem spezifischen Blick auf den Sozialraum koordiniert. Hierzu gehört auch die Aufgabe der Kommunikation mit und Einbeziehung der Bewohnerschaft in den Sozialräumen durch Netzwerke und Arbeitsgruppen und die Transformation der dort eruierten Bedarfe in die Fachämter. Dazu nutzt die SPK die Instrumente von Gremien, Steuerungsunden und Leitlinien und auch von Budgetumsetzungen.</p> <p>Der steuerungsrelevanten Rolle der SPK wird auch durch die Aufnahme in die Begründung zu § 10 Abs. 2 (Bezirkliche Steuerungsaufgaben) des Verwaltungsstrukturreformgesetz entsprochen.</p> <p>[...] Die Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK) gehört ebenso zum Kreis der steuerungsrelevanten Partner auf Bezirksebene; diese nehmen durch ihre fach- und ressortübergreifende Koordination ebenfalls Steuerungsaufgaben wahr. [...]</p> <p>(Quelle: Auszug vom 26.09.25 <a href="https://www.parlament-berlin.de/ad0s/19/InnSichO/vorgang/iso19-0221-v.pdf">https://www.parlament-berlin.de/ad0s/19/InnSichO/vorgang/iso19-0221-v.pdf</a>, Seite 59 f.)</p> <p>Der Mehrwert der Tätigkeit der SPK wird sowohl innerhalb des Bezirks als auch auf Senatsebene gesehen und geschätzt; Letztere greift regelmäßig auf die Kompetenz und die Tätigkeit der SPK zurück und arbeitet eng mit dieser zusammen.</p>



Anlage 7 - bezirkl. SPKs

39	Treptow-Köpenick	<p>Im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses wurden gemeinsam mit der Senatskanzlei sechs originäre Aufgaben der SPK identifizierend beschrieben und Politikfeldern zugeordnet. Zu diesen originären Aufgaben der SPK gehört unter anderem die Koordination der fach- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Bezirk. Dabei liegt der Fokus auf dem Sozialraum mit den jeweiligen Anforderungen und Voraussetzungen. Die Daten hierfür werden durch die bezirkliche Datenkoordination als Teil der OE SPK bereitgestellt. Die SPK schließt mit ihren Aufgaben die bisherige Lücke zu einer ganzheitlichen nachhaltigen Stadtentwicklung, indem sie ämterübergreifend die fachliche Abstimmung zu allen fach - und ressortübergreifenden Themen mit dem spezifischen Blick auf den Sozialraum koordiniert. Hierzu gehört auch die Aufgabe der Kommunikation mit und Einbeziehung der Bewohnerschaft in den Sozialräumen durch Netzwerke und Arbeitsgruppen und die Transformation der dort eruierten Bedarfe in die Fachämter. Dazu nutzt die SPK die Instrumente von Gremien, Steuerungsgruppen und Leitlinien und auch von Budgetumsetzungen.</p> <p>Der steuerungsrelevanten Rolle der SPK wird auch durch die Aufnahme in die Begründung zu § 10 Abs. 2 (Bezirkliche Steuerungsaufgaben) des Verwaltungsstrukturreformgesetzes entsprochen. [...] Die Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK) gehört ebenso zum Kreis der steuerungsrelevanten Partner auf Bezirksebene; diese nehmen durch ihre fach- und ressortübergreifende Koordination ebenfalls Steuerungsaufgaben wahr. [...]</p> <p>(Quelle: Auszug vom 26.09.25 <a href="https://www.parlament-berlin.de/ados/19/InnSichO/vorgang/iso19-0221-v.pdf">https://www.parlament-berlin.de/ados/19/InnSichO/vorgang/iso19-0221-v.pdf</a>, Seite 59 f.)</p> <p>Der Mehrwert der Tätigkeit der SPK wird sowohl innerhalb des Bezirks als auch auf Senatsebene gesehen und geschätzt; Letztere greift regelmäßig auf die Kompetenz und die Tätigkeit der SPK zurück und arbeitet eng mit dieser zusammen.</p>
40	Marzahn-Hellersdorf	<p>Stellungnahme der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination (OE SPK) Marzahn-Hellersdorf zum Auftrag und zur Abgrenzung der Aufgaben gegenüber anderen Verwaltungsbereichen: Die Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination (OE SPK) ist im Bezirk Marzahn-Hellersdorf als querschnittsorientierte und führungsunterstützende Einheit unmittelbar im Geschäftsbereich der Bezirksbürgermeisterin verankert. Diese Zuordnung gewährleistet die notwendige Neutralität gegenüber den Fachämtern sowie die unmittelbare Anbindung an die strategische Steuerungsebene des Bezirks.</p> <p>Die OE SPK übernimmt Aufgaben, die aufgrund ihres Querschnittscharakters nicht durch andere Verwaltungsbereiche wahrgenommen werden können. Sie ist damit zentrale Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft und sichert die ämterübergreifende Zusammenarbeit sowie die strategische Ausrichtung bezirklicher Planungs- und Beteiligungsprozesse. Die OE SPK bündelt fach- und ressortübergreifend Informationen, Daten und Planungen und übersetzt diese in strategische Steuerungsinstrumente für die Bezirksleitung. Die Fortschreibung der Bezirksregionenprofile (BZRP), die sozialräumliche Analyse und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen sind zentrale Instrumente, die eine integrierte, datengestützte Planung im Bezirk erst ermöglichen. Diese Steuerungsleistung kann kein einzelnes Fachamt erbringen, da sie über deren Zuständigkeiten hinausgeht und auf die Verknüpfung der Perspektiven aus Jugendhilfe, Stadtentwicklung, Gesundheit, Schule, Soziales und Wirtschaft zielt.</p> <p>Die OE SPK fungiert als Schnittstelle der bezirklichen Datennutzer:innen auf der Ebene der „Lebensweltlich orientierten Räume“ (LOR). Statistische und qualitative Daten aus unterschiedlichen Ämtern, Fachplanungen und Projekten werden zusammengeführt, aufbereitet und für politische Entscheidungen nutzbar gemacht. Diese Aufgabe ist einmalig im Bezirksamt: Sie verknüpft Daten verschiedener Ressorts zu einer gesamtbezirklichen Planungssicht und bildet die Grundlage für evidenzbasiertes Verwaltungshandeln.</p> <p>Die OE SPK ist Motor der ämterübergreifenden Zusammenarbeit. Sie organisiert strukturelle Abstimmungen zwischen den Fachämtern, moderiert Zielkonflikte und initiiert ressortübergreifende Projekte. Dabei werden Verwaltungsbereiche, Träger, Bürger:innen und Politik in gemeinsame Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse eingebunden. Kein Fachamt verfügt über ein Mandat, diese Querschnittsprozesse zu steuern. Sie bedürfen einer neutralen, koordinierenden Stelle, die nicht fachlich gebunden ist.</p> <p>Im Sinne der „Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung“ ist die OE SPK federführend für die bezirkliche Beteiligungsstruktur zuständig. Sie entwickelt Verfahren, koordiniert ämterübergreifende Beteiligungsprozesse, begleitet Vorhaben kommunikativ und methodisch und sorgt für die Qualitätssicherung der Formate. Die Aufgaben gehen über die Öffentlichkeitsarbeit oder Einzelfallbeteiligung einzelner Ämter hinaus. Sie zielen auf den systematischen Aufbau einer Beteiligungskultur im gesamten Bezirk.</p> <p>Mit der Organisation und Steuerung der Stadtteilkoordination sichert die OE SPK die Verbindung zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft in den neun Bezirksregionen. Sie gewährleistet die kontinuierliche Einbindung lokaler Netzwerke, Träger, Bürgerinitiativen und Ehrenamtlicher in die bezirkliche Entwicklung. Diese Querverbindung zwischen Planung, Beteiligung und sozialem Raum kann in ihrer Gesamtheit weder vom Sozial- noch vom Stadtentwicklungsamt übernommen werden, da sie ressortübergreifend und strukturverbindend angelegt ist.</p> <p>Die OE SPK erfüllt mit ihren Aufgaben eine zentrale Integrations- und Steuerungsfunktion, die weit über die Zuständigkeiten einzelner Fachämter hinausgeht. Sie ist die einzige Organisationseinheit im Bezirk, die sozialräumliches Denken, ämterübergreifende Planung, Bürgerbeteiligung und datenbasierte Steuerung systematisch zusammenführt und damit die Grundlage für eine ganzheitliche, zukunftsorientierte Bezirksentwicklung schafft.</p>

Anlage 7 - bezirk. SPKs

41	Lichtenberg	<p>Im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses wurden gemeinsam mit der Senatskanzlei die originären Aufgaben der SPK identifiziert und Politikfeldern zugeordnet.</p> <p>Zu diesen originären Aufgaben der SPK gehört unter anderem die Koordination der fach- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Bezirk. Dabei liegt der Fokus auf dem Sozialraum mit den jeweiligen Anforderungen und Voraussetzungen. Die Daten hierfür werden durch die bezirkliche Datenkoordination als Teil der OE SPK bereitgestellt. Die SPK schließt mit ihren Aufgaben die bisherige Lücke zu einer ganzheitlichen nachhaltigen Stadtentwicklung, indem sie ämterübergreifend die fachliche Abstimmung zu allen Themen mit dem spezifischen Blick auf den Sozialraum koordiniert. Hierzu gehört auch die Aufgabe der Kommunikation mit und Einbeziehung der Bewohnerschaft in den Sozialräumen durch Netzwerke und Arbeitsgruppen und die Transformation der dort eruierten Bedarfe in die Fachämter. Dazu nutzt die SPK die Instrumente von Gremien, Steuerungsunden und Leitlinien und auch von Budgetumsetzungen.</p> <p>Der steuerungsrelevanten Rolle der SPK wird auch durch die Aufnahme in die Begründung zum Landesorganisationsgesetz - LOG BE, § 10 Abs. 2 (Bezirkliche Steuerungsaufgaben) entsprochen: [...] Die Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK) gehört ebenso zum Kreis der steuerungsrelevanten Partner auf Bezirksebene; diese nehmen durch ihre fach- und ressortübergreifende Koordination ebenfalls Steuerungsaufgaben wahr. [...]</p>
42	Reinickendorf	<p>Im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses wurden die Aufgaben der SPK gemeinsam mit der Senatskanzlei identifizierend beschrieben und Politikfeldern zugeordnet. Die Aufgaben der SPK schließen die bisherige Lücke der ämterübergreifenden Koordinierung, die in gelebte Praxis überführt wurde. Der Mehrwert der Tätigkeit der SPK wird sowohl innerhalb des Bezirks als auch auf Senatsebene gesehen und geschätzt. Letztere greift gerne auf die Kompetenz und die Tätigkeit der SPK zurück und arbeitet eng mit dieser zusammen.</p>